

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022

Jobcenter
StädteRegion
Aachen



Inhalt



<i>Inhalt</i>	<i>Seite 2</i>
<i>Vorwort des Geschäftsführers</i>	<i>Seite 4</i>
1. Rahmenbedingungen	Seite 6
1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Seite 7
1.2 Zielerreichung 2021 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2022	Seite 15
2. Kundenstruktur	Seite 17
2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Seite 18
2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)	Seite 19
2.3 Arbeitslose/Langzeitarbeitslose	Seite 20
2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II	Seite 22
3. Geschäftspolitische Ziele	Seite 24
4. Operative Strategie	Seite 26
4.1 Integrationsförderung Ü24	Seite 29
4.1.1 Integrationsorientierte Beratung	Seite 29
4.1.2 Individuelle Einzelfallhilfen	Seite 30
4.1.3 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit gAGS	Seite 31
4.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung	Seite 33
4.3 Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	Seite 35
4.3.1 Angebote für unter 25-Jährige	Seite 36
4.3.2 Förderzentren	Seite 37
4.3.3 Weitere Angebote – Pilotprojekt „GastWerk 4.0“	Seite 38
4.3.4 Weitere Angebote – Pilotprojekt „Mittendrin (... statt außen vor)“	Seite 39
4.3.5 Weitere Angebote – „Endlich ein Zuhause! In der StädteRegion“	Seite 40
4.4 Soziale Teilhabe	Seite 42
4.4.1 Sozialorientierte Beratung	Seite 42
4.4.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung (§ 16 a SGB II)	Seite 43
4.4.3 Teilhabechancengesetz	Seite 44
4.4.4 Arbeitsgelegenheiten	Seite 45
4.4.5 rehapro Euregio (rpE)	Seite 46
4.5 Zielgruppenspezifische Schwerpunkte im Sinne der operativen Strategie	Seite 48
4.5.1 Alleinerziehende / Frauen	Seite 48
4.5.2 Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit	Seite 49
4.5.2.1 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16 h SGB II)	Seite 50
4.5.3 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation	Seite 51
4.5.4 Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flucht und Asyl	Seite 52
4.5.5 Kunden mit akademischen Abschlüssen	Seite 53
4.5.6 Joboffensive	Seite 54
4.5.7 Fallmanagement für Selbstständige und Existenzgründer	Seite 55
5. Bildung und Teilhabe	Seite 56
<i>Verteilung des voraussichtlichen EGT 2022</i>	<i>Seite 58</i>
<i>Impressum/Herausgeber/Bildnachweise</i>	<i>Seite 59</i>

Vorwort



Vorwort des Geschäftsführers



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen das Arbeitsprogramm- und Integrationsprogramm unseres Jobcenters StädteRegion Aachen für das Jahr 2022 präsentieren zu dürfen.

Nach der Flutwasserkatastrophe im Sommer des Jahres 2021 und der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie ist uns wichtig, den betroffenen Menschen als verlässlicher Partner zur Seite zu stehen. In diesem Programm stellen wir dar, mit welchen Fördermöglichkeiten wir Menschen dabei unterstützen, Qualifikationen zu erwerben, damit sie sich in den Arbeitsmarkt integrieren und soziale Teilhabe ermöglicht wird.

Beginnend mit der Darstellung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft, einer Übersicht über unsere Kundenstruktur und der Erläuterung unserer geschäftspolitischen Ziele, legen wir unsere gesamte operative Strategie dar.

Neben der Qualifizierung und Ausbildung unserer Kundinnen und Kunden liegt der Fokus dieses Jahr auch darauf, gleiche Chancen für Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, insbesondere da die Corona-Pandemie nochmal verstärkt gezeigt hat, dass die Integrationschancen von Frauen niedriger sind als von Männern.

Ich lade Sie herzlich ein, sich die vielfältigen Möglichkeiten anzuschauen und wünsche Ihnen einen informativen Einblick in unsere Arbeit für und mit den Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Graaf

Geschäftsführer

1.

Rahmenbedingungen



1.1

Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Parallel zu steigenden Impfraten, den Lockerungen der Corona-Beschränkungen, der hohen Nachfrage aus dem Ausland und der wieder steigenden privaten Konsumnachfrage im Inland, erholt sich die deutsche Wirtschaft kräftig. Gleichwohl bleibt eine Vorausschau auf die Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes im Jahr 2022 schwierig. Die anhaltende Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, als auch fortdauernde Lieferengpässe, erlauben keine gesicherten Aussagen über die voraussichtliche Entwicklung.

Laut neuester IAB-Prognose hat die Covid-19 Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu einem beispiellosen Wirtschaftseinbruch geführt und kann für den Arbeitsmarkt als ein herber Schlag gewertet werden. Ein extremer Einbruch am Arbeitsmarkt konnte aber vermieden werden.

„Nachdem sich die Erholung im vierten Quartal 2021 abschwächt, wird die deutsche Wirtschaft 2022 wieder stärker wachsen“, so IAB-Forschungsbereichsleiter Enzo Weber. Für nahezu alle Wirtschaftsbereiche wird mit einem Beschäftigungsaufbau gerechnet. Insgesamt erwartet das IAB für 2021 ein Jahreswachstum des realen Bruttoinlandproduktes von 2,2 Prozent und für das Folgejahr einen weiteren Anstieg von 3,8 Prozent.

Gemäß IAB-Prognose nimmt im Zuge der wirtschaftlichen Erholung die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2022 um 290.000 Personen ab. „Der Arbeitsmarkt befindet sich insgesamt auf Erholungskurs, auch wenn es noch ein weiter Weg ist zu einem Niveau, das ohne Krisen-

wirkungen erreichbar gewesen wäre“, heißt es weiter. In der Arbeitsmarktentwicklung verlagert sich gemäß IAB-Studie der Fokus mehr und mehr von den akuten Krisenwirkungen hin zu strukturellen Herausforderungen (wie z.B. in der Automobilindustrie, Einzelhandel und Verkehr). Auch die ökologisch-technologische Umwandlung der Wirtschaft, der durch die Krise verstärkte sektorale Wandel und die demografische Alterung bewirken Umbrüche in der Beschäftigung. „Mit der im Zuge der Erholung steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften werden auch Engpässe am Arbeitsmarkt wieder relevanter werden. Das betrifft derzeit in Teilen auch Bereiche wie das Gastgewerbe, die während der Lockdowns viel Beschäftigung verloren haben und nun in kurzer Zeit wieder aufstocken müssen.“, erklärt Enzo Weber. „Es zeigen sich wieder deutlich mehr Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen als noch bis Anfang des Jahres, allerdings weniger als vor der Krise.“, so Weber weiter.

Das IAB-Arbeitsmarkt-Barometer, dessen Skala von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick) reicht, ist im September 2021 gegenüber dem Vormonat um 1,2 Punkte gesunken. Das Barometer liegt aber trotzdem auf hohem Niveau und hält sich mit 106,2 Punkten auf einem höheren Wert als in allen Vorjahren. Trotz des Rückgangs sind die Aussichten auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung insgesamt positiv. Die Komponente Beschäftigung erreicht mit 107,0 Punkten das höchste Niveau seit Anfang 2018. Die Komponente Arbeitslosigkeit nahm zwar deutlich um 2,6 auf 105,5 Punkte ab, zeigt aber immer noch einen sehr positiven Wert an.

Das IAB geht davon aus, dass durch die Lieferengpässe in der Industrie der Aufschwung etwas gebremst wird, erwartet aber, dass die Arbeitslosigkeit künftig weiter zurückgeht.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt pro Bedarfsgemeinschaft (Regelleistungserhöhungen) und die Leistungen für Unterkunft und Heizung steigen (auch aufgrund des derzeitigen Aussetzens des Senkungsverfahrens sowie steigender Erdgas- und Ölpreise) weiter an. Auch die Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres in Stolberg und Eschweiler führen zur Verknappung des Wohnungsangebotes und kurz- bis mittelfristig zu höheren Wohnpreisen.

Für Gering- bzw. Mindestlohnverdiener und insbesondere für geflüchtete Menschen bleibt es sowohl schwierig, angemessenen Wohnraum in Aachen Stadt und den Nachbarkommunen zu finden, als auch die Hilfebedürftigkeit zu überwinden und bedarfsdeckenden Arbeitsverhältnissen nachzugehen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters StädteRegion Aachen verlief in den zurückliegenden Monaten wie folgt bzw. wird (rote Zahlen) wie folgt prognostiziert:

Anzahl der BG im JC StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2020	25.930	25.959	26.216	26.789	27.032	27.062	26.936	26.747	26.457	26.114	25.923	25.845
2021	26.051	26.252	26.368	26.297	26.141	25.972	25.663	25.413	25.400	25.700	25.570	25.530
2022	25.682	25.863	25.968	25.899	25.645	25.480	25.226	25.006	24.968	25.062	24.985	24.970

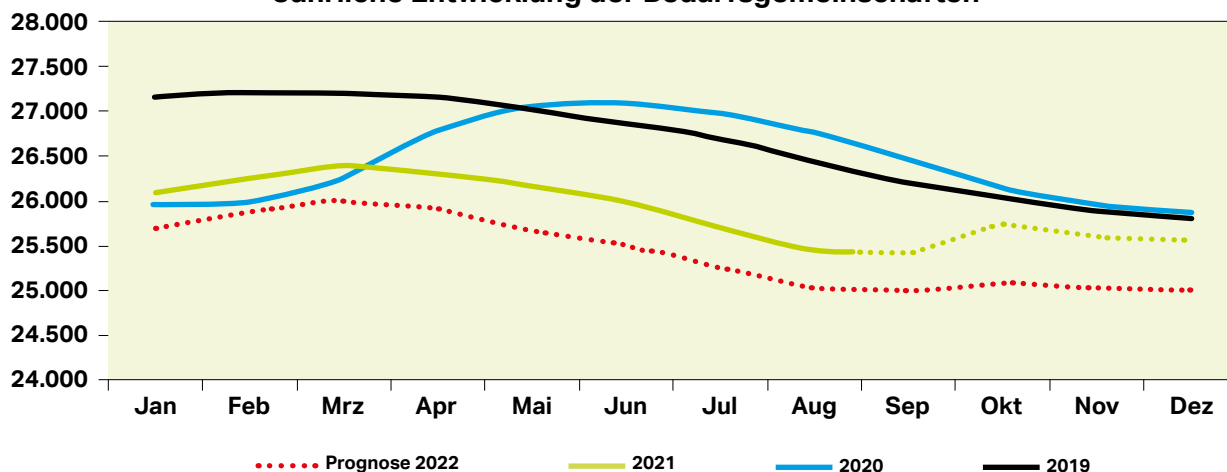
Quelle: Statistik der BA (Grundsicherungshefte)¹

¹ endgültige Daten = schwarz.

Prognostizierte Daten (= grün) Juli bis September 2021 hochgerechnete, vorläufige Daten, Oktober bis Dezember 2021 prognostizierte Daten unter Berücksichtigung eines leichten Anstiegs im Oktober und anschließenden moderaten Rückgang bis Ende 2021.

Prognostizierte Daten in 2022 (= rot). Es wird damit gerechnet, dass die prognostizierte jahresdurchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aus 2021 im Jahr 2022 um durchschnittlich -1,8 % unterschritten wird.

Jährliche Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Anzahl der Arbeitslosen im SGB II StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2020	14.723	14.750	14.824	16.225	16.649	16.268	16.694	16.711	16.476	16.327	16.203	16.004
2021	16.343	16.691	17.000	17.135	16.979	16.894	16.833	17.104	16.627			

Quelle: Statistik der BA (Arbeitsmarktsituation)

Die aktuelle Herbst-Konjunkturumfrage der IHK Aachen unter den regionalen Arbeitgebern im Kammerbezirk zeigt, dass zwar herbe Rückschläge bei den von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Betrieben verkraftet werden mussten, die aktuelle Geschäftslage jedoch in nahezu allen Branchen als gut bewertet werden kann. „Der Konjunktur- und Beschäftigungseinbruch durch die Corona-Folgen konnte im Galopptempo aufgeholt werden und es wird wieder das Niveau des Frühjahres 2019, welches am Ende eines langen Aufschwungs stand, erreicht“, so Michal F. Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen. Lediglich das Gastgewerbe leide noch unter den Folgen der mehrfachen coronabedingten Lockdowns.

Die überwiegende Anzahl der Unternehmen ist optimistisch und erwartet einen anhaltenden Konjunkturaufschwung. Besondere Zuversicht herrscht in der Industrie- und Dienstleistungsbereich.

che aber auch der Handel blickt überwiegend positiv ins Jahr 2022. Der brummende Konjunkturmotor und die Geschäftserwartungen führen dazu, dass jedes dritte befragte Unternehmen sein Personal aufstocken will. Vermehrt wird neben Arbeitskräften mit abgeschlossener Berufsausbildung auch Personal mit einer dualen Qualifikation gesucht. Mittlerweile haben aber auch ungelernte Kräfte deutlich bessere Chancen, einen Job zu finden. Besonders in der Gastronomie werden hier händeringend Mitarbeiter/innen gesucht.

Allerdings trüben einige weitere Trends die gute Konjunkturentwicklung. Viele Betriebe sehen neben dem Personal- bzw. anhaltenden Fachkräftemangel, Transportschwierigkeiten und Materialengpässe sowie steigende Energie- und Rohstoffpreise als Gefahren an, die die Konjunktur dämpfen könnten.

Beschäftigungsplanungen (nach Kreisen)*

Konjunkturumfrage Herbst 2021	Industrie Beschäftigtenzahl			Dienstleistungen Beschäftigtenzahl			Großhandel Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	33	12	21	38	15	23	34	6	28
Stadt Aachen	36	8	28	52	8	44	37	10	27
Kreis Aachen	43	4	39	27	9	18	42	4	38
Kreis Düren	30	24	6	39	15	24	23	0	23
Kreis Euskirchen	14	12	2	7	57	-50	28	12	16
Kreis Heinsberg	38	6	32	32	17	15	44	0	44

Konjunkturumfrage Herbst 2021	Einzelhandel Beschäftigtenzahl			Baugewerbe Beschäftigtenzahl			Gesamt Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	42	5	37	20	0	20	34	11	23
Stadt Aachen	17	17	0	63	0	63	44	8	36
Kreis Aachen	50	0	50	33	0	33	37	5	32
Kreis Düren	38	0	38	0	0	0	30	17	13
Kreis Euskirchen	40	10	30	0	0	0	16	21	-5
Kreis Heinsberg	59	0	59	0	0	0	37	8	29

* In Prozent der nach Beschäftigungsgrößenklassen gewichteten Antworten. Der Saldo stellt die Differenz zwischen „gut“ und „schlecht“ dar. Geringfügige rechnerische Ungenauigkeiten aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quelle: IHK Aachen – Konjunkturumfrage Herbst 2021

Nach dem 1. Corona-Jahr 2020 mit den zahlreichen Kontaktbeschränkungen und den damit verbundenen Einschränkungen ist eine Erholungstendenz auch auf dem Stellenmarkt erkennbar. Die im Jahr 2021 ansteigende Nachfrage nach neuen oder weiteren Arbeitskräften zeichnet sich auch in der StädteRegion Aachen ab. Nachfolgend dargestellt ist ein Vergleich der gemeldeten offenen Arbeitsstellen mit der Anzahl der Arbeitslosen im SGB II, unterteilt nach Zielberufen. Im September 2021 waren 5.366 Arbeitsstellen und somit 1.459 Stellen bzw. 37,3 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II nur um 151 bzw. 0,9 % auf 16.627 gestiegen. Auf eine offene gemeldete Arbeitsstelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen circa 3 Arbeitslose. Im Vorjahresmonat betrug das Verhältnis noch 1 zu 4.

Besonders auffällig ist weiterhin das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen beispielsweise bei den Reinigungsberufen. Dort stehen 2.087 gemeldeten Arbeitslosen nur 140 offene Stellen gegenüber, d. h. auf eine offene gemeldete Stelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen 15 Arbeitslose mit diesem Berufswunsch. Ähnlich ist die Situation bei den Verkehrs- und Logistikberufen sowie den Lebensmittelherstellungs- und Lebensmittelverarbeitungsberufen. Hingegen völlig anders sieht die Situation beispielsweise im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe, Informatik-, Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufen, sowie den Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen aus. Der Fachkräftemangel macht sich hier erneut bemerkbar, es wurden mehr offene Arbeitsstellen registriert als SGB-II-Arbeitslose.

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen

StädteRegion Aachen September 2021 Zielberuf (KldB 2010)	Anzahl Arbeitslose im SGB II	Veränderung zum Vorjahresmonat		Gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	relativ		absolut	relativ
Insgesamt	16.627	151	0,9 %	5.366	1.459	37,3 %
darunter u. a.:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	388	26	7,2 %	68	0	0,0 %
21 Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	26	2	8,3 %	25	10	66,7 %
22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	186	-14	-7,0 %	110	28	34,1 %
23 Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestalt.	399	-15	-3,6 %	56	37	194,7 %
24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	265	-30	-10,2 %	211	68	47,6 %
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	377	-9	-2,3 %	238	59	33,0 %
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	244	-15	-5,8 %	328	91	38,4 %
28 Textil- und Lederberufe	120	-5	-4,0 %	14	7	100,0 %
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.385	5	0,4 %	167	75	81,5 %
32 Hoch- und Tiefbauberufe	229	-9	-3,8 %	146	26	21,7 %
33 (Innen-)Ausbauberufe	411	-13	-3,1 %	180	41	29,5 %
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	334	-10	-2,9 %	176	46	35,4 %
41 Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physikberufe	103	7	7,3 %	87	23	35,9 %
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	147	19	14,8 %	237	96	68,1 %
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.366	-1	0,0 %	341	117	52,2 %
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	880	23	2,7 %	223	-7	-3,0 %
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	456	28	6,5 %	175	33	23,2 %
54 Reinigungsberufe	2.087	44	2,2 %	140	56	66,7 %
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	99	6	0,0 %	132	52	0,0 %
62 Verkaufsberufe	1.788	-11	-0,6 %	315	50	18,9 %
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	562	28	5,2 %	183	108	144,0 %
81 Medizinische Gesundheitsberufe	266	13	5,1 %	368	43	13,2 %
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	520	52	11,1 %	276	37	15,5 %
83 Erziehung, soz. hauswirt. Berufe, Theologie	888	32	3,7 %	346	119	52,4 %
Summe der gelisteten Auswahl	14.526			4.542		

Quelle: Statistik-Service West, © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen – Anforderungsniveau Helfer –

StädteRegion Aachen September 2021 Zielberuf (KldB 2010)	Anzahl Arbeitslose im SGB II	Veränderung zum Vorjahresmonat		Gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	relativ		absolut	relativ
Insgesamt	11.343	360	3,3 %	1.107	434	64,5 %
darunter u. a.:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	366	29	8,6 %	18	-2	-10,0 %
21 Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	21	2	10,5 %	19	9	90,0 %
22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	124	-14	-10,1 %	10	-4	-28,6 %
23 Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestalt.	335	-10	-2,9 %	24	14	140,0 %
24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	165	-9	-5,2 %	31	4	14,8 %
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	141	-11	-7,2 %	6	0	0,0 %
26 Mechatronik, Energie- u. Elektroberufe	135	-10	-6,9 %	39	16	69,6 %
28 Textil- und Lederberufe	73	4	5,8 %	4	4	-
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.273	12	1,0 %	91	53	139,5 %
32 Hoch- und Tiefbauberufe	171	-11	-6,0 %	25	4	19,0 %
33 (Innen-)Ausbauberufe	286	-10	-3,4 %	42	14	50,0 %
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	60	2	3,4 %	12	-2	-14,3 %
41 Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physikberufe	53	6	12,8 %	39	15	62,5 %
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.203	-15	-0,7 %	158	32	25,4 %
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	164	-4	-2,4 %	46	7	17,9 %
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	397	124	45,4 %	128	124	3.100,0 %
54 Reinigungsberufe	1.982	60	3,1 %	91	40	78,4 %
62 Verkaufsberufe	1.321	-35	-2,6 %	21	-25	-54,3 %
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	468	17	3,8 %	123	68	123,6 %
71 Berufe Unternehmensführung, -organisation	501	-14	-2,7 %	11	4	57,1 %
81 Medizinische Gesundheitsberufe	109	11	11,2 %	20	-8	-28,6 %
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	352	24	7,3 %	73	40	121,2 %
83 Erziehung, soz. hauswirt. Berufe, Theologie	579	215	59,1 %	67	24	55,8 %
Summe der gelisteten Auswahl	11.279			1.098		

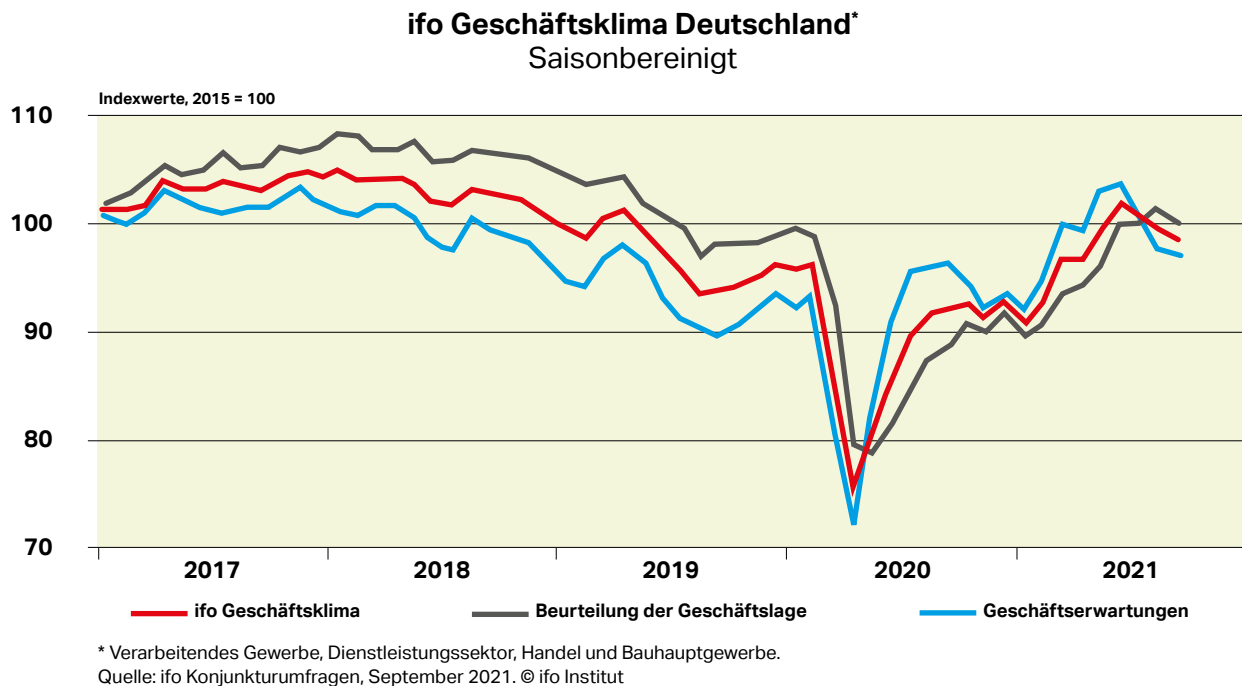
Quelle: Statistik-Service West, © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Einfluss der Corona-Krise wird auch auf dem Arbeitsmarkt für Helfer kleiner. Ein Vergleich mit dem Vorjahresmonat ergibt folgendes Bild: Im September 2021 waren auf dem Helfermarkt 1.107 offene Arbeitsstellen und somit 434 Stellen bzw. 64,5 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat, zeitgleich ist die Zahl der Arbeitslosen mit Helferanforderungsprofil um 360 bzw. 3,3 % auf 11.343 gestiegen. Auf eine gemeldete Helferstelle entfallen, nun wieder ähnlich wie vor der Corona-Krise, allein im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 10 Arbeitslose. Im Vorjahresmonat betrug das Verhältnis noch 1 zu 16.

Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Vormonatsvergleich im September 2021, nach 99,6 Punkten im Vormonat, auf 98,8 Punkte gefallen. Laut ifo-Institut liegt der Index trotz des dritten Rückganges in Folge weiterhin über dem Vorkrisenniveau. Die befragten Unternehmen waren weniger zufrieden mit ihrer aktuellen Geschäftslage und blicken skeptischer auf die kommenden Monate. Materialknappheit und Lieferengpässe von Rohstoffen und Vorprodukten (wie z. B. Halbleitern) bremsen das Wirtschaftswachstum.

Während sich die Geschäftserwartungen im Verarbeitenden Gewerbe aufgrund von Liefer-schwierigkeiten und der Herausforderung struk-tureller Umwandlungen abgeschwächt haben, verbesserten sich die Geschäftserwartungen im Dienstleistungssektor und Bauhauptgewerbe. Im Gastgewerbe und Tourismus ist nach der

großen Skepsis der Vormonate eine gewisse Zuversicht zurückgekehrt, in der Logistik und der Industrie trüben sich die Aussichten hin-gegen ein. Der Handel erwartet aufgrund von Lieferproblemen bei der Warenbeschaffung ebenfalls leicht rückläufige Geschäfte.



Lt. IAB-Studie befinden sich die Konjunktur und der Arbeitsmarkt nach dem schweren corona-bedingten Einbruch des Vorjahres weiter auf Erholungskurs. Nachdem damit gerechnet wird, dass sich die Erholung im vierten Quartal 2021 etwas abschwächt, wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft im Folgejahr wieder stärker anwachsen wird. Die meisten Corona-Einschränkungen wurden inzwischen gelockert, so dass überwiegend eine fast normale Wirtschaftstätigkeit wieder möglich ist. In manchen Bereichen, wie dem Veranstaltungs- und Messegewerbe, wird vermutet, dass sich die wirtschaftliche Erholung teilweise erst sukzessive und zeitversetzt einstellen wird und das Niveau des Vorkrisenjahres daher zunächst nicht wieder erreicht werden kann. Als kritisch gesehen

werden, neben den durch die Corona-Beschränkungen entstandenen Material- und Lieferengpässen, der anhaltende und sich stets verschärfte Fachkräftemangel, sowie die generelle Rekrutierung von Arbeitskräften. Daher vermutet das IAB, dass der Aufschwung zunächst noch gebremst verlaufen wird.

Der Arbeitsmarkt befindet sich lt. Studie grundsätzlich aber auf Erholungskurs, auch wenn es noch ein weiter Weg ist bis zu einem Niveau, dass ohne die Coronakrise erreichbar gewesen wäre.

Für das Jahr 2021 rechnet das IAB mit einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,2 %. Für das Folgejahr könnte die Wirtschafts-

leistung wieder um 3,8 % gesteigert werden. Die Erwartungsbandbreite für das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 beträgt aufgrund vorgenannter Risiken und Chancen zwischen +2,6 und +5,0 Prozent.

Laut IAB-Prognose befindet sich die Beschäftigung nach leichter Schwäche wieder auf Rekordniveau. Im Jahresdurchschnitt 2021 werden, nach einem erwarteten Zuwachs von 290.000 Personen, 33,86 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Im Jahr 2022 rechnet das IAB mit einem weiteren Plus von 550.000 Personen auf dann 34,42 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Damit würde die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schon 2021 das Vorkrisenniveau übersteigen, allerdings wäre sie lt. Studie noch deutlich vom Wachstum entfernt, das ohne die Corona-Krise hätte erwartet werden können.

Das IAB rechnet damit, dass sich im Zuge des Aufholens nach dem Lockdown und aufgrund des guten Wirtschaftswachstums, der Arbeitsmarkt weiter erholen und die Arbeitslosigkeit 2022 mit wachsendem Tempo sinken wird. Bei der Arbeitslosigkeit wird im Jahresdurchschnitt

2021 eine Abnahme um 80.000 und im Jahr 2022 sogar ein Rückgang um 290.000 Personen auf dann 2,32 Millionen erwartet.

Es wird ein Rückgang in beiden Rechtskreisen prognostiziert, welcher aber je nach Rechtskreis unterschiedlich stark ausgeprägt sein werde. Die unterschiedliche Ausprägung hängt mit der Konjunkturentwicklung und der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammen. Im eher konjunkturabhängigen Rechtskreis des SGB III rechnet das IAB, nach prognostizierten 990.000 Arbeitslosen im Jahr 2021, im Jahr 2022 mit 770.000 Arbeitslosen. Im stärker vom Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen abhängigen Rechtskreis des SGB II, welche im Corona-Jahr 2020 aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden konnten bzw. heruntergefahren werden mussten, nun aber nahezu uneingeschränkt wieder zum Einsatz kommen, geht das IAB davon aus, dass nach prognostizierten 1,63 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2021, im Folgejahr 1,56 Millionen Arbeitslose zu erwarten sind. Für 2021 werden somit durchschnittlich 2,62 Mio. Arbeitslose, darunter rund 62 % im SGB-II-Bereich erwartet.

Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 2015 bis 2022

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	Prognose	
								2021	2022
A. Nachfrage nach Arbeitskräften									
Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+1,5	+2,2	+2,6	+1,1	+1,1	-4,6	+2,2	+3,8
Stundenproduktivität Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+0,5	+1,4	+1,8	+0,0	+0,4	+0,4	-0,1	+0,6
Arbeitsvolumen Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+1,0	+0,9	+0,9	+1,1	+0,7	-4,9	+2,3	+3,2
Durchschnittliche Jahresarbeitszeit Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+0,0	-0,4	-0,5	-0,3	-0,2	-4,1	+2,4	+1,9
Erwerbstätige	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+0,9	+1,2	+1,4	+1,4	+0,9	-0,8	-0,0	+1,2
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+401	+539	+590	+607	+410	-370	-16	+558
	Jahresdurchschnitte in 1.000	43.122	43.661	44.251	44.858	45.268	44.898	44.882	44.440
	davon: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 1.000	30.823	31.508	32.234	32.964	33.518	33.579	33.864	34.415
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+626	+685	+726	+730	+554	+61	+285	+551
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+2,1	+2,2	+2,3	+2,3	+1,7	+0,2	+0,8	+1,6
B. Das Angebot an Arbeitskräften									
Erwerbspersonenpotenzial* Jahresdurchschnitte in 1.000		46.120	46.494	46.927	47.302	47.535	47.511	47.390	47.532
Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000		+250	+374	+433	+375	+233	-24	-121	+143
C. Die Arbeitsmarktbilanz									
Arbeitslose	Jahresdurchschnitte in 1.000	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.695	2.613	2.322
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-104	-104	-158	-193	-73	+429	-82	-291
	Arbeitslosenquote (in % aller zivilen Erwerbspersonen)	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7	5,1
	davon: SGB III in 1.000	859	822	855	802	827	1.137	988	765
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-75	-37	+34	-54	+25	+310	-149	-223
	SGB II in 1.000	1.936	1.869	1.677	1.538	1.440	1.559	1.625	1.557
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-29	-67	-192	-139	-98	+119	+67	-68
	Anteil SGB II in %	69,3	69,5	66,2	65,7	63,5	57,8	62,2	67,1
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %-Punkten	+1,5	+0,2	-3,2	-0,5	-2,2	-5,7	+4,4	+4,9
Stille Reserve	Jahresdurchschnitte in 1.000	1.048	1.059	1.055	976	893	949	944	769
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-11	+11	-4	-79	-83	+56	-5	-175
	davon: Stille Reserve im engeren Sinn	372	294	191	148	81	246	264	72
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-2	-79	-103	-42	-68	+165	+18	-192
	Stille Reserve in Maßnahmen	676	765	864	828	812	703	680	697
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-9	+89	+99	-36	-15	-109	-23	+17

Abweichungen zu den Summen kommen durch Rundung zustande.

* Das Erwerbspersonenpotenzial setzt sich zusammen aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen nach ILO und Stiller Reserve (inkl. arbeitsuchender Nicht-erwerbspersonen).

Quelle: Destatis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB; Stand September 2021, © IAB

1) Die IAB-Prognosen 2021 und 2022 beinhalten keinen zweiten flächendeckenden Shutdown und keine große Insolvenzwellen

Die regionale IAB-Arbeitsmarktprogno-
se der Arbeitslosen und sozialversicherungs-
pflichtig Beschäftigten geht davon aus, dass
die Wachstumsrate der sozialversicherungs-
pflichtig Beschäftigten vom Jahresdurchschnitt
2021 zum Jahresdurchschnitt 2022 um +1,6 %
in Deutschland, +1,7 % in NRW und +1,7 % in der
Arbeitsagentur Aachen-Düren ansteigen wird.

Bei den Arbeitslosen wird eine jahresdurch-
schnittliche Wachstums- bzw. Veränderungsrate
von -11,1 % in Deutschland, -11,0 % in NRW und
-11,5 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-
Düren erwartet.

1.2

Zielerreichung 2021 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2022

Wesentliche geschäftspolitische Ziele des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in 2021:

- ➔ die Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ➔ die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Indikator: Integrationsquote, d.h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- ➔ die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden, d. h. erwerbsfähige Leistungsbeziehende, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

Die Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie spiegeln sich auch 2021 negativ in den Integrationen wider, allerdings nicht mehr so stark wie im ersten Corona-Jahr 2020. Im Monat August 2021 erzielte das Jobcenter bei 34.964 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Integrationsquote inklusive Asyl/Flucht von 12,7 % (Vorjahreswert 11,1 %). Bis August 2021 wurden dabei 4.435 Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt, im Vergleich zum Vorjah-

reszeitraum mit 3.944 Integrationen entspricht dies einer Zunahme um 491 Integrationen bzw. 12,4 %. Im vergleichbaren Zeitraum 2019, also dem Zeitraum vor dem Corona-Krisenniveau, wurden bei 36.270 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch 5.290 Integrationen erzielt. Die Integrationsquote im Jahr 2019 war mit 14,6 % somit höher als die aktuelle mit 12,7 %.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden konnte im gleichen Zeitraum um 527 auf 24.391 Personen reduziert werden. Dies entspricht einem relativen Rückgang zum Vorjahreswert in Höhe von 2,1 %.

Im Jahr 2022 bleiben die Qualifizierung und Ausbildung von Arbeitslosen bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Beitrag zur Fachkräftesicherung und langfristigen Verbesserung der individuellen Chancen auf eine nachhaltige Integration in Arbeit, Schwerpunktthemen für die Jobcenter. Ein weiteres Ziel ist es, gleiche Chancen für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, insbesondere, da Corona nochmal verstärkt gezeigt hat, dass die Integrationschancen von Frauen niedriger sind als von Männern. Deshalb wurde beginnend mit dem Jahr 2022 die geschlechtsspezifische Planung (weiblich/männlich) der Integrationsquote vereinbart.

Für 2022 stehen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach derzeitigem Kenntnisstand rund 39,2 Mio. Euro (ohne BEZ [Beschäftigungszuschuss] § 16e a.F.) im Eingliederungstitel zur Verfügung.

Schwerpunkte beim geplanten Einsatz der Instrumente sind (Stand: 28.10.2021):

- ➔ Eingliederungszuschüsse
(3,45 Mio. Euro = 8,8 %)
- ➔ Aktivierungsmaßnahmen
(6,6 Mio. Euro = 16,8 %)
- ➔ Qualifizierungsmaßnahmen
(6,1 Mio. Euro = 15,6 %)
- ➔ Teilhabechancengesetz
(7,2 Mio. Euro = 18,4 %)

Die prozentuale Verteilung der Förderinstrumente sind der Anlage „Verteilung des voraussichtlichen EGT 2022“ auf Seite 58 zu entnehmen.

2.

Kundenstruktur



2.1

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Mit nichtarbeitslosen (Solo-)Selbstständigen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld und nichtarbeitslosen abhängig Beschäftigten in Kurzarbeit¹ gelangten ab April 2020 zusätzliche Personen in die Betreuung durch das Jobcenter. Im Juni 2021 zählten schätzungsweise² 700 Personen zu dieser Gruppe.

Aus der letzten endgültigen Datenlage ergibt sich die folgende Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der StädteRegion Aachen:

Bestand Juni 2021	35.123
davon: 49,4 % Frauen	17.350
50,6 % Männer	17.773
18,3 % Jüngere unter 25 Jahren	6.415
63,3 % 25 bis unter 55 Jahre	22.244
18,4 % 55 und älter	6.464
38,0 % Ausländer	13.355
11,7 % Alleinerziehende	4.119
4,9 % Schwerbehinderte	1.710

Ein Vorjahresvergleich der Altersstrukturen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass sich die Anzahl der unter 25-Jährigen im Vergleich zu Juni 2020 um -5,8 % (absolut -393) die der 25- bis unter 55-Jährigen um -4,4 % (absolut -1.030) und die der 55-Jährigen und älter um +0,3 % (absolut +17) veränderte.

Insgesamt zeigen die revidierten Daten aus Juni 2021 eine Veränderung der Gesamtzahl

der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um -1.406 ELB (-3,9 %). Deutsche und ausländische ELB entwickelten sich unterschiedlich. Während sich die Anzahl deutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um -4,4 % (absolut -1.007) veränderte, ist die Anzahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nur geringfügiger, nämlich um -2,9 % (absolut -399), zurückgegangen.

1) Nichtarbeitslose arbeitssuchende Personen im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer, deren Erwerbseinkommen mutmaßlich wegen Kurzarbeit oder Auftragsausfall nicht ausreicht, um das Existenzminimum zu decken.

2) Die Angabe kann nur näherungsweise nachgewiesen werden, exakte Ermittlungen sind statistisch derzeit nicht möglich. Durch die Einschränkung der Meldedauer sind gezielt nur die Personen ausgewiesen worden, die seit der Verschärfung der Corona-Krise Mitte März 2021 zugegangen sind. Über den Antrag auf Kurzarbeitergeld oder Leistungen der Grundsicherung muss noch nicht abschließend entschieden worden sein.

2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft definiert eine Gruppe von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.

Städteregionsweit gab es im Juni 2021 insgesamt 25.972 Bedarfsgemeinschaften, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einer Veränderung von -4,0 % (absolut -1.090).

Im Juni 2021 lebten insgesamt 50.837 Personen in Bedarfsgemeinschaften, darunter 35.123 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), 12.650 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NELB) 364 sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und 2.700 nicht Leistungsberechtigte (NLB) (= vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch).

Darunter ist folgende Entwicklung der Anzahl der 1-Personen-BG festzustellen:

Jahr	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2020	14.397	14.418	14.548	14.920	15.099	15.151	15.095	14.991	14.858	14.684	14.573	14.527
2021	14.686	14.810	14.891	14.854	14.734	14.630						

Quelle: Statistik der BA (Zeitreihe der Struktur der Grundsicherung für Arbeitsuchende, SR Aachen, Juni 2021)

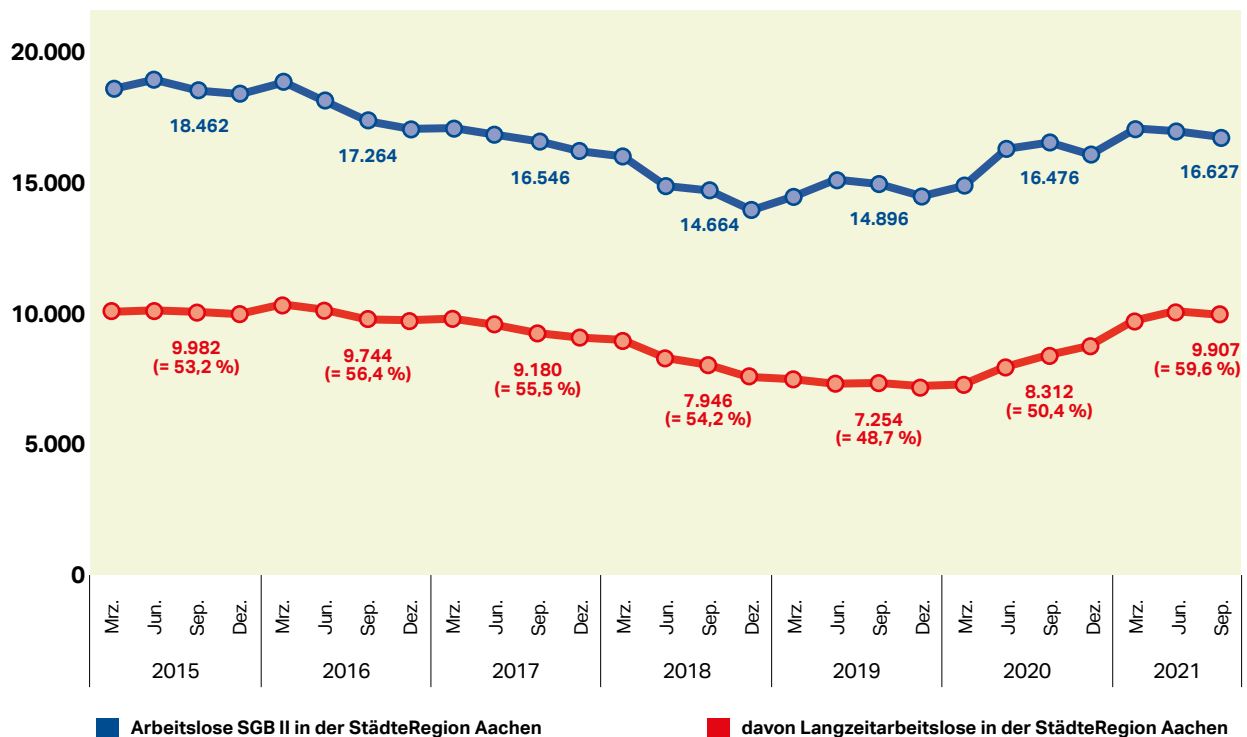
2.3 Arbeitslose/Langzeitarbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen, die vom Jobcenter StädteRegion Aachen betreut werden, stieg bis September 2021 auf 16.627. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind dies 151 (bzw. +0,9 %) mehr Arbeitslose. Im Vorjahresmonatsvergleich blieb die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II mit 5,4 % unverändert.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) stieg binnen einer Jahresfrist um 1.595 (bzw. +19,2 %) auf 9.907. Während sich die Anzahl jugendlicher Arbeitsloser im Alter von 15 bis U25 mit +3 (bzw. +0,2 %) kaum veränderte, stieg die Anzahl älterer Arbeitsloser im Alter von 50 Jahre und älter um +315 (bzw. +6,6 %). Infolgedessen lag die Jugendarbeitslosenquote im Juni 2021 bei 3,6 %, ein Jahr zuvor

betrug sie 3,5 %, die Arbeitslosenquote bezogen auf die Altersgruppe ab 50 stieg von 4,8 % auf 5,1 %.

In der Gesamtbetrachtung der Zu- und Abgänge von Arbeitslosen ergibt sich folgendes Bild (September 2021): Insgesamt wurde beim Zugang an Arbeitslosen eine Veränderung von -4,6 % (absolut -88) und beim Arbeitslosenabgang um +7,9 % (absolut +174) verzeichnet. Es konnten wieder mehr Arbeitslose eine neue Stelle antreten als im ersten Corona-Jahr. Die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt ist im Vorjahresmonatsvergleich um 38,8 % (absolut 156) gestiegen, während die Zugänge aus Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt um 4,7 % (absolut 14) zurückgingen.¹



¹ Quelle: Diverse Statistiken der BA, AM-Report Sep. 2021, BA-Auswertung Auftrag.-Nr. 42800

Ab dem Jahr 2015 setzte parallel zum Rückgang der Arbeitslosigkeit auch ein erneuter Rückgang in der absoluten Langzeitarbeitslosigkeit ein. Im Jahr 2016 konnte mit 56,4 % allerdings der höchste Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an allen Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen festgestellt werden. Im Jahr 2019 erreichte die Langzeitarbeitslosigkeit mit einem Anteil von 48,7 % bzw. 7.254 Personen den Tiefststand.

Aufgrund der Corona-Krise und dem damit unter anderem einhergehenden Aussetzen bzw. Einschränken arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, ist die Arbeitslosigkeit und darunter auch die Langzeitarbeitslosigkeit erstmals im Jahr 2020 wieder gestiegen. Aufgrund der bundesweit verhängten Kontaktbeschränkungen wur-

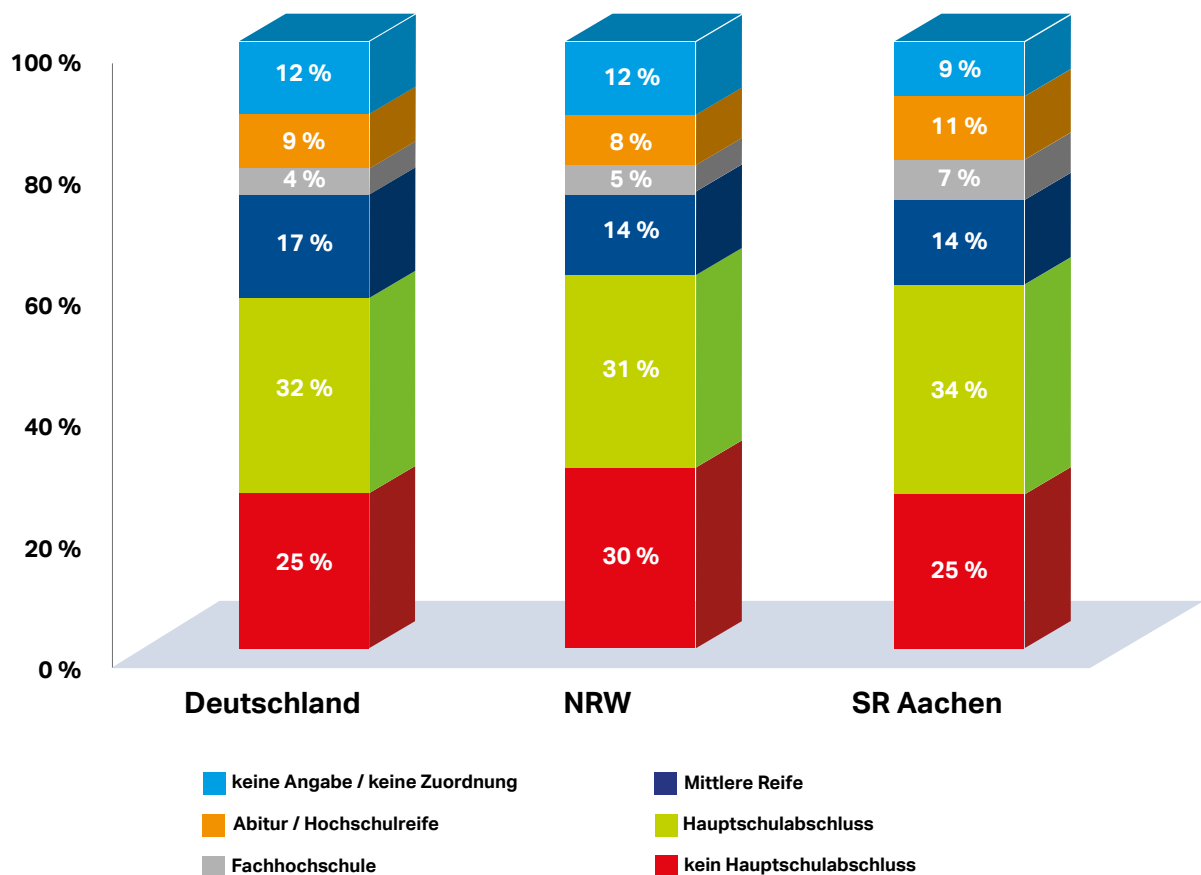
den insbesondere im II. und III. Quartal 2020 keine bzw. erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen. In der Folge wurden Personen, die ansonsten eine Maßnahme absolviert hätten, als arbeitslos gezählt. Im Jahr 2021 stieg trotz weitgehender Wiederaufnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen die Anzahl der Langzeitarbeitslosen deutlich an. Ein Grund dafür könnte die noch vorhandene Zurückhaltung der Betriebe bei Neueinstellungen sein. Für Langzeitarbeitslose hat sich so der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert.

Aktuell liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen im September 2021 bei 59,6 % bzw. 9.907 Personen.

2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II

Chancen, die Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. Risiken, in die Arbeitslosigkeit zu geraten, werden erheblich vom Qualifikationsniveau bestimmt. Generell gilt: Je geringer die schulische und insbesondere die berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. Die Corona-Pandemie hat erneut gezeigt, dass geringqualifizierte Personen in der Regel ganz oft die Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt sind, wenn die Wirtschaft einbricht. Diese Personen-Gruppe gehört zu den ersten, die arbeitslos werden.

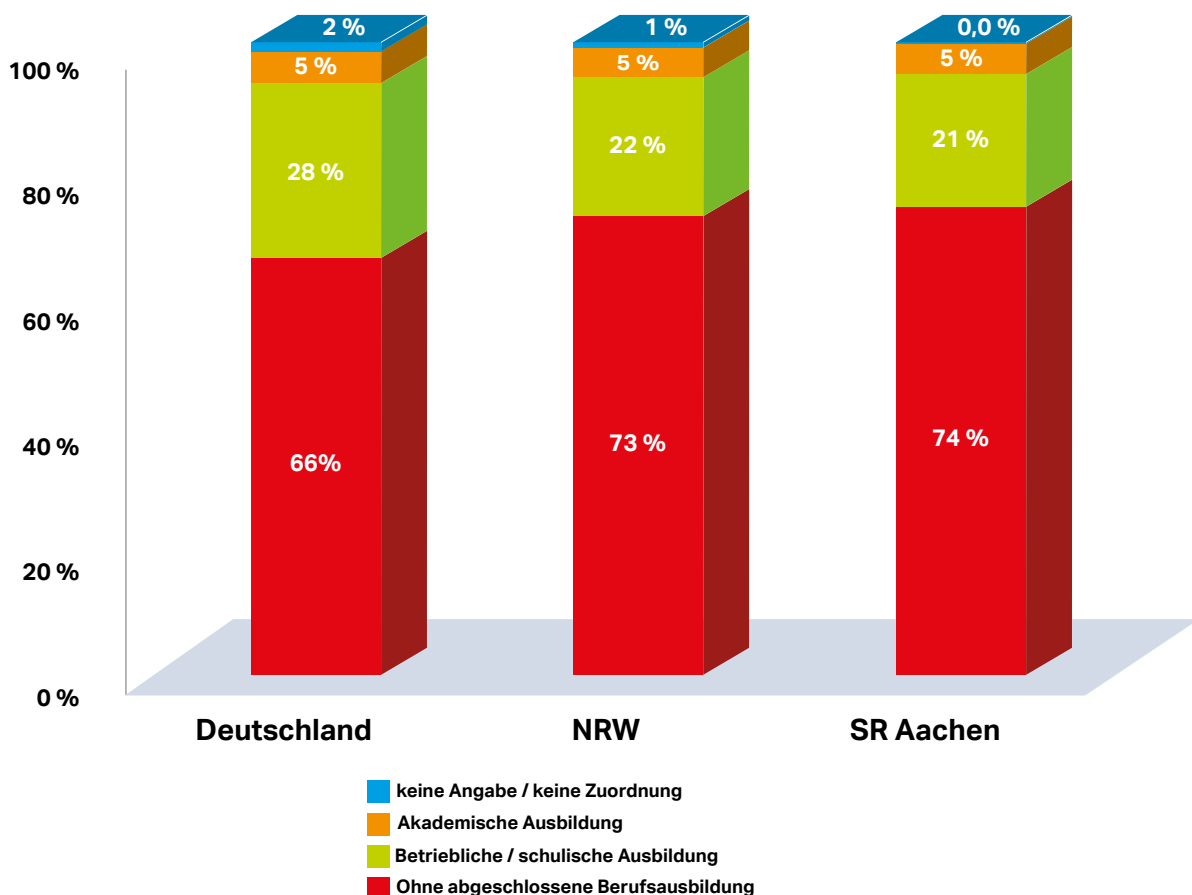
Zum 30.06.2021 wurden bundesweit 25 % und landesweit 30 % Arbeitslose ohne Schulabschluss registriert. In der StädteRegion Aachen waren es ebenfalls 25 % (=4.255). Während bundesweit 63 % und landesweit 58 % aller Arbeitsloser im SGB II über mindestens Hauptschulabschluss verfügten, waren es im Jobcenter StädteRegion Aachen 66 % (=11.153). 12 % konnten bundes- bzw. landesweit nicht zugeordnet werden; im Jobcenter StädteRegion Aachen lag der Anteil bei 9 % (=1.486).



Auffällig hoch ist weiterhin der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der zum 30.06.2021 im Jobcenter StädteRegion Aachen bei 74 % (=12.454) lag, bundesweit jedoch bei nur 66 % und landesweit bei 73 %. Somit sind erfreulicherweise infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben verstärkt Kunden ohne Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen,

die über eine betriebliche/schulische oder gar akademische Ausbildung verfügten, ergab bundesweit 33 %, in NRW 26,0 % und im Jobcenter StädteRegion ebenfalls 26 % (=4.442).

Bundes- und landesweit lagen zu 5 % bzw. 4 % aller Arbeitslosen keine Angaben bezüglich Berufsausbildung vor. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte zum Stichtag 30.06.2021 jeder Arbeitslose zugeordnet werden.



Quelle: Arbeitsmarktstatistik der BA für Arbeit, Datenstand: Juni 2021

3.

Geschäftspolitische Ziele



Das BMAS hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit erstmals für 2012 gemeinsame Grundlagen für die Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Dazu wurde eine neue gemeinsame Datenbasis als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen, aber auch zum Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit, definiert (§ 48a SGB II).

In der sich im Jahr 2022 verändernden Arbeitsmarktsituation, die von den Corona-Auswirkungen und einem sich verstärkenden Fachkräftemangel geprägt sein wird, werden im Wesentlichen die Grundlagen der vergangenen Jahre in Form der nachfolgend aufgeführten geschäftspolitischen Ziele beibehalten.

Da in der Corona-Krise die soziale und wirtschaftliche Situation der Frauen jedoch noch

verschärft wurde, steht die Gleichstellung von Frauen und Männern 2022 besonders im Fokus. Es wird eine besondere Herausforderung bleiben, Frauen gleichberechtigt an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilhaben zu lassen und gleichberechtigt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu integrieren. Um die Chancengleichheit zu fördern, wird es im Jahr 2022 erstmalig getrennte geschlechtsspezifische Integrationsquoten für Männer und Frauen geben.

Eine geschlechtsspezifische Planung der Langzeitleistungsbeziehenden ist dann ab 2023 vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms standen noch keine endgültigen Zielwerte fest.



4.

Operative Strategie



Die noch weiterhin anhaltende Pandemielage und die Folgen der Hochwassersituation machen verlässliche Aussagen über die regionale Arbeitsmarktlage in 2022 schwierig. Auch wenn die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung derzeit eher relativ positiv ausfallen, wird in den nächsten Monaten weiterhin alles davon abhängen, wie sich die genannten Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Auch ist weiterhin unklar, welche Auswirkungen Pandemie/Lockdown auf die Kundenstruktur hinsichtlich des Ziels der Arbeitsmarktintegration hatten. Unter diesen schwierigen Voraussetzungen bleibt Integrationsorientierung die zentrale strategisch-operative Weichenstellung des Jobcenters StädteRegion Aachen.

Neben der Förderung der Qualifizierung von Erwachsenen und Jugendlichen – als Beitrag zur Fachkräftesicherung – steht in 2022 die

Förderung und Integration von Frauen nochmals stärker im Fokus als in der Vergangenheit, weil sich die Pandemie auf arbeitslose Frauen noch deutlicher negativ ausgewirkt hat als auf Männer.

Die im folgenden beschriebenen Aktivitäten stellen operative Anforderungen dar, deren faktische Umsetzung je nach Pandemieverlauf mehr oder weniger möglich sein wird.

Soweit nachfolgend zielgruppenspezifische Aktivitäten des Jobcenters beschrieben werden, verstehen sich diese als Ergänzung der Gesamtstrategie der Integrationsorientierung im Jobcenter.

Strategische Grundpfeiler des Jobcenters StädteRegion Aachen sind in diesem Zusammenhang für das Jahr 2022:

Integrationsförderung

- **durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.**

Vorrangiges Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen bleibt es in 2022, möglichst viele Kundinnen und Kunden in Beschäftigung zu integrieren und dadurch zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage in der StädteRegion beizutragen.

Qualifizierung und Weiterbildung

- **durch den Erwerb qualifizierter Berufsabschlüsse und Fachkenntnisse.**

Da der Arbeitsmarkt der Zukunft immer stärker Berufsabschlüsse erfordert, ist es Ziel des Jobcenters, möglichst umfassend vorhandene Kundenpotenziale für den Fachkräftebedarf zu erschließen.

Aktivierung

- **für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl marktferner als auch marktgängiger Kundinnen und Kunden.**

Insbesondere längere Arbeitslosigkeit setzt eine Aktivierungsphase voraus, bevor dann eine Integration in Beschäftigung möglich wird. Dafür stellt das Jobcenter Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

- **zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kundinnen und Kunden.**

Langzeitbeziehende, die (derzeit) keine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, erhalten über geförderte Beschäftigung (insbesondere Teilhabechancengesetz) die Möglichkeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung.

Diese strategischen Grundpfeiler werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt und erläutert.



4.1 Integrationsförderung Ü24

4.1.1 Integrationsorientierte Beratung

Ausgangslage

Arbeitsuchende Menschen in Betreuung des Jobcenters verfügen häufig über multiple Vermittlungshemmnisse und haben daher nur eingeschränkte Chancen zur Einmündung in eine bedarfsdeckende Beschäftigung. Neben geringen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, nicht ausreichender Sprachkompetenz und fehlenden Perspektiven erschweren individuelle Handlungsbedarfe wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Schulden oder nicht gesicherte Kindesbetreuung die Rückkehr in das Arbeitsleben.

Auch die Auswirkungen der Pandemie (z. B. Fortfall von Stellen im Bereich Hotel- und Gastronomie) und eine oft fehlende digitale Kompetenz führen zu weiteren Defiziten.



Zielsetzung

Mit einem hohen Personaleinsatz und einer engmaschigen und intensiven Betreuung (die auch während der Pandemie durch alternative Zugangskanäle aufrechterhalten wird) verfolgt das Jobcenter StädteRegion Aachen die Integrationsstrategie zum Einmünden in den Arbeitsmarkt bzw. das Heranführen zur Rückkehr in das Arbeitsleben mit hoher Priorität.

Im Fokus stehen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in den Arbeitsmarkt, Vermeidung von Langzeitbezug sowie die individuelle Stabilisierung der arbeitsuchenden Menschen.

Um der individuellen Situation der Arbeitsuchenden gerecht zu werden, kann eine Betreuung durch die Arbeitsvermittler/innen der Joboffensive bzw. durch die Integrationsfachkräfte der lokalen Teams erfolgen.

Darüber hinaus wird durch eine Intensivierung der Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement ein gemeinsam gesteuerter Prozess zur Minimierung von Vermittlungshemmnissen hin zur Stabilisierung sowie Stärkung individueller Fähigkeiten unterstützt und gestärkt.

Angebote

Die Arbeitsvermittler_innen der Joboffensive und der lokalen Teams Markt und Integration arbeiten intensiv mit einer begrenzten Anzahl von arbeitsuchenden Menschen. Auch im beschäftigungsorientierten Fallmanagement erfolgt eine umfassende Betreuung; nach einem Erstgespräch und Profiling mit dem Kunden/der Kundin werden hier Menschen betreut, die über gravierende Vermittlungshemmnisse verfügen, jedoch vergleichsweise gute Chancen für eine Integration in den Arbeitsmarkt haben. Durch Beteiligung vielfältiger Netzwerkpartner_innen erfolgt eine zielorientierte Bearbeitung der Vermittlungshemmnisse, flankiert durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel. Die für alle Arbeitsuchenden zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel ermöglichen eine offensive Förderung im Sinne des gesetzlichen Auftrags und erhöhen die Chancen auf eine langfristige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Neben der Arbeitsintegration von langzeitarbeitslosen Menschen stellt die Förderung und Integration geflüchteter Menschen einen weiteren Schwerpunkt in der integrationsorientierten Beratung dar (siehe 4.5.4).

4.1.2 Individuelle Einzelfallhilfen

Ausgangslage

Auch in Zeiten, die durch die Corona-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe beeinflusst wurden, stellt das Jobcenter Unterstützungsleistungen für Kundinnen und Kunden aus dem **Vermittlungsbudget** für die Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle zur Verfügung.

Darüber hinaus wird weiterhin **Einstiegsgeld** als Anreizinstrument zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei Aufnahme einer Arbeitsstelle angeboten.

Weiterhin wird das Jobcenter auch mit **Eingliederungszuschüssen** an Arbeitgeber_innen die berufliche Eingliederung von Personen, deren Vermittlung erschwert ist, fördern.

Die Integrationsfachkräfte beraten Leistungsberechtigte und Arbeitgeber_innen überwiegend telefonisch und bei Bedarf auch persönlich. Kundinnen und Kunden haben zudem die Möglichkeit, online das Kontaktcenter zu nutzen oder einen Telefontermin zu vereinbaren. Hier kann z. B. auch bei Mitteilung einer Arbeitsaufnahme direkt ein Antrag auf Einstiegsgeld gestellt werden.



Zielsetzung

Das **Vermittlungsbudget** (VB) dient dem Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung zu unterstützen.

Mit der Auszahlung von **Einstiegsgeld** (ESG) soll bei Arbeitsaufnahme die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet und damit auch der Verbleib im Arbeitsverhältnis unterstützt werden.

Durch die Gewährung von **Eingliederungszuschüssen** (EGZ) an Arbeitgeber_innen werden die noch nicht vorhandenen fachlichen Qualifikationen und die Minderleistung der Kundinnen und Kunden ausgeglichen.

Auch in 2022 sollen die genannten Eingliederungsleistungen Leistungsbeziehende bei der Aufnahme, Stabilisierung und dem Erhalt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützen und so den Weg aus der Hilfebedürftigkeit ebnen.

Angebote

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters bieten im Rahmen der telefonischen und persönlichen Beratung u. a. folgende Leistungen an:

Vermittlungsbudget z. B.: Bewerbungskosten, Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung der Persönlichkeit, Erhöhung der Mobilität, u. v. m.

Einstiegsgeld wird Leistungsempfänger_innen im Rahmen einer Ermessensentscheidung für maximal 24 Monate gewährt und nicht auf einen vielleicht zunächst weiterbestehenden Arbeitslosigkeit II Anspruch angerechnet.

Als **Eingliederungszuschuss** können bis zu max. 50 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts für 12 Monate an Arbeitgeber_innen gewährt werden. Die Höhe und Dauer werden individuell je nach Einzelfall festgelegt.

4.1.3 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS)

Ausgangslage

Im Jahr 2021 hat der gAGS maßgeblich durch die Unterstützung bei der Gewährung von Kurzarbeitergeld den vorübergehenden Arbeitsausfall und somit die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer_innen ermöglicht und damit Entlassungen entgegengewirkt. Trotzdem wurde die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice im Hinblick auf digitale Formate weiterentwickelt, um bestmögliche Ergebnisse für die Kundinnen und Kunden zu erzielen. Schwerpunkt ist weiterhin die passgenaue Akquise von geeigneten Arbeitsstellen. Hierzu arbeitet der gemeinsame Arbeitgeberservice eng mit der Arbeitsvermittlung der SGB-II-Geschäftsstellen zusammen. Der gAGS stellt auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber_innen abgestimmte Dienstleistungsangebote

zusammen und berät zu Fragen rund um das Thema Personal und Qualifizierung. Neben den bereits bestehenden Instrumenten steht der Arbeitgeberservice in Fragen zur Ausbildungsprämie mit Rat und Tat zur Seite. Das Jobcenter StädteRegion Aachen finanziert weiterhin 10 Stellen für Integrationsfachkräfte im gAGS.



Zielsetzung

Die gute Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AGS wird in den Geschäftsstellen und der Joboffensive – unter Nutzung der neuen Instrumente und der neuen digitalen Formate – weiter ausgebaut und optimiert.

Die Integrationsmöglichkeiten von SGB-II-Kundinnen und -Kunden sollen optimal ausgenutzt werden. Das Team der Joboffensive wird hierzu übergreifend seine Arbeitgeberkontakte weiter ausbauen und verstetigen.

Personelle und sachliche Ressourcen werden hierzu gebündelt, um einen größtmöglichen Integrationserfolg zu erzielen.

Die Gewinnung von zu besetzenden Helferstellen für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters steht dabei auch im Fokus.

So werden zukünftig auch virtuelle Job- und Qualifizierungsbörsen in Kooperation geplant und durchgeführt werden.

Angebote

- ➔ Zusätzliche Betreuung geeigneter Bewerber_innen durch die Integrationsfachkräfte des gAGS
- ➔ Einladung von geeigneten Bewerber und Bewerberinnen zu Arbeitgeberveranstaltungen; auch digital
- ➔ Tandemberatungen mit Mitarbeitenden des gAGS und Mitarbeitenden des Jobcenters
- ➔ Beratung vor Ort in unseren Maßnahmeangeboten
- ➔ Gespräche zum Marktaustausch
- ➔ Begleitung im Vermittlungsprozess bis hin zum Coaching
- ➔ Überprüfung und Verbesserung der Bewerbungsunterlagen
- ➔ Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und digitale Job- und Qualifizierungsbörsen
- ➔ Unterstützung der Arbeitsaufnahme durch individuelle Einzelfallleistungen
- ➔ Ausbildungsstellen akquirieren und sichern



4.2

Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Ausgangslage

Die Digitalisierung und der demographische Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt. Anpassungen durch Qualifikation werden bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zunehmend erforderlich.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen verfolgt entsprechend diesem Wandel am Arbeitsmarkt auch weiterhin intensiv die Strategie, mittels abschlussorientierter Weiterbildungsmaßnahmen möglichst viele Menschen zu qualifizieren, um sie im Anschluss in nachhaltige und existenzsichernde Arbeit zu vermitteln.

Darüber hinaus werden auch die Qualifizierungsangebote im nicht abschlussorientierten Bereich, sowie Einstiegsqualifizierungen und Orientierungsangebote weiter ausgebaut.

Die FbW-Spezialisierten begleiten und beraten Kundinnen und Kunden im Berufsorientierungsprozess. In der derzeit noch vorhandenen Pandemiesituation bietet das Jobcenter neben dem persönlichen Beratungsangebot telefonische Beratung an und die Videoberatung wird in 2022 aufgebaut.



Zielsetzung

- ➔ möglichst viele Kundinnen und Kunden für die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen, insbesondere für abschlussorientierte Weiterbildungen zu gewinnen
- ➔ einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten – da, insbesondere im Handwerk, (auch nach der Hochwasserkatastrophe) der Personalbedarf weiter deutlich ansteigt
- ➔ die Integration in Arbeit möglichst durch gezielte Qualifizierungen, insbesondere bei der Entstehung neuer Arbeitsplätze (z.B.: E-Mobilität) zu verbessern
- ➔ Qualifizierungsangebote unter Berücksichtigung des Wandels am Arbeitsmarkt anzubieten

Angebote

- ➔ Aktivierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf abschlussorientierte Weiterbildungen z.B. Förderkurse für Grundkompetenzen (Deutsch, Mathematik, IT Wissen)
- ➔ Vorbereitungsmaßnahmen für eine betriebliche Einzelumschulung (2. Chance)
- ➔ Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Pflege, im Bereich Lager & Logistik, Schutz & Sicherheit und im gewerblich-technischen Bereich, auch als Teilqualifizierungen
- ➔ Betriebliche Einzelumschulungen in dualen Ausbildungsberufen (ca. 100 Umschulungen)
- ➔ Regionale und überregionale Online- Qualifizierungsangebote
- ➔ Fortbildungsmaßnahmen für Akademiker_innen



4.3

Aktivierung der beruflichen Eingliederung

Ausgangslage

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III stellen ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Instrument dar, die an diversen Standorten innerhalb der StädteRegion Aachen durchgeführt werden.

Die Maßnahmen sind überwiegend individuell auf die Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden in den jeweiligen Einzugsgebieten zugeschnitten.



Zielsetzung

Zielsetzung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist stets die Unterstützung der Kundinnen und Kunden.

Mit der Durchführung sollen Arbeitsmarktperspektiven geschaffen werden.

Angebote

Im Jahr 2022 werden nachfolgende Hauptgruppen von Maßnahmen angeboten:

- ➔ Aktivitäten für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre (U25) in Ausbildung und Arbeit (4.3.1)
- ➔ Förderzentren (4.3.2)
- ➔ Weitere Angebote zur Unterstützung der Vermittlung (4.3.3 – 4.3.4)

4.3.1 Angebote für unter 25-Jährige

Ausgangslage Eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein unabhängiges, erfolgreiches Leben ist die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Die Jugendlichen im SGB II (U25) verfügen meist über keinen Berufsabschluss oder gar verwertbare Berufserfahrung. Darüber hinaus weist der Personenkreis der arbeitslosen Jugendlichen häufig soziale und motivationale Defizite auf. Diese Defizite gilt es zu verringern und, wenn möglich, zu beseitigen.	Integrationen 2020/2021 der Jugendlichen aus den unten stehenden Maßnahmen/Projekten (Stand: 25.08.2021) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme/Projekt</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vollzeit-SV-Beschäftigung</td> <td>83</td> </tr> <tr> <td>Teilzeit-SV-Beschäftigung</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Ausbildung</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Schule/Studium</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td>nicht SV-Beschäftigung</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>weiterführende Maßnahme</td> <td>61</td> </tr> <tr> <td>EQ</td> <td>15</td> </tr> </tbody> </table> ● Vollzeit-SV-Beschäftigung ● nicht SV-Beschäftigung ● Teilzeit-SV-Beschäftigung ● weiterführende Maßnahme ● Ausbildung ● EQ ● Schule/Studium	Maßnahme/Projekt	Anzahl	Vollzeit-SV-Beschäftigung	83	Teilzeit-SV-Beschäftigung	16	Ausbildung	120	Schule/Studium	37	nicht SV-Beschäftigung	9	weiterführende Maßnahme	61	EQ	15
Maßnahme/Projekt	Anzahl																
Vollzeit-SV-Beschäftigung	83																
Teilzeit-SV-Beschäftigung	16																
Ausbildung	120																
Schule/Studium	37																
nicht SV-Beschäftigung	9																
weiterführende Maßnahme	61																
EQ	15																
Zielsetzung Die Intention der Maßnahmen und Projekte ist es, die Jugendlichen beruflich zu qualifizieren, auftretende Defizite zu bearbeiten und die Jugendlichen in Form von praktischer und produktiver Arbeit zu motivieren, um sie schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen.	Angebote ➔ Wegweiser 4.0 ➔ Produktionsschule „Aktivierungshilfe für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz“ ➔ Junge Perspektive plus (Förderzentrum) ➔ Meilenstein – begleitet neue Wege gehen ➔ Respekt 2.0																

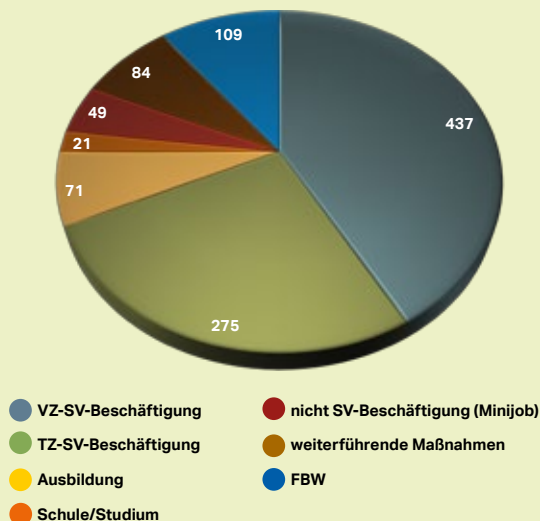
4.3.2 Förderzentren

Ausgangslage

Zahlreiche Kundinnen und Kunden im SGB II weisen vermittlungshemmende Merkmale auf. Diese erstrecken sich sowohl auf die berufliche Qualifikation, als auch auf den persönlichen Bereich. Durch eine zielgerichtete Bearbeitung dieser Merkmale in den unterschiedlichen Förderzentren kann die Distanz zum allgemeinen Arbeitsmarkt verkürzt und die Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, auch für Langzeitarbeitslose, deutlich erhöht werden.

Besonders während der Pandemie wurde deutlich, dass die Kundinnen und Kunden im Bereich IT- und Medienkompetenz einen starken Förderbedarf haben.

Integrationen Förderzentren 04/2018–08/2021



Zielsetzung

- ➔ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- ➔ Förderung von sozialarbeitsmarkt-integrativen Aktivitäten
- ➔ Feststellung, Verringerung von Vermittlungshemmnissen
- ➔ Förderung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- ➔ Betriebliche Erprobung
- ➔ IT- und Medienkompetenz
- ➔ Berufsbezogene Sprachförderung
- ➔ Wirtschaftliches Verhalten
- ➔ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Angebote

Name	Zielgruppe	Alter	Einzugsgebiet
Junge Perspektive (JP)	ausgeprägter Unterstützungsbedarf	18-24 Jahre	StädteRegion Aachen
FOKUS	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	über 24 Jahre	Aachen
Entwicklungs-Center (EwC)	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Eschweiler/Stolberg
NAVgation Eifel	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Eifel
PerspektivCentrum (PC)	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Alsdorf/Baesweiler/Herzogenrath/Würselen
Haus der Chancen (HdC)	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Eschweiler/Stolberg

4.3.3 Weitere Angebote – Pilotprojekt GastWerk 4.0

Ausgangslage In den Jahren 2015-2018 wurden in Deutschland rund 1,7 Mio. Anträge auf Asyl gestellt, wobei hierunter der Frauenanteil – auch aufgrund des Familiennachzugs – kontinuierlich stieg. Mehr als 80% der geflüchteten Frauen sind verheiratet. Fast keine der Frauen ist kinderlos. Auch der Anteil an Frauen, die im Integration Point begleitet werden, liegt über dem Anteil der männlichen Kunden. In Deutschland treffen Frauen mit Migrationshintergrund mitunter auf Strukturen, die ihnen Wege in Bildung und Beruf erschweren. Im Heimatland erlernte Rollenbilder führen u. a. dazu, dass geflüchtete Frauen ihre Möglichkeiten in Deutschland verkennen. Jede geflüchtete Frau bringt Potenziale mit, die zu einer aktiven beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe in Deutschland verhelfen können.	
Zielsetzung Integrationsprozess Im Projekt GastWerk 4.0 sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um bestehende Potenziale von Frauen mit Flucht-/Migrationshintergrund zu heben und damit deren berufliche und gesellschaftliche Integration anzustoßen bzw. zu erleichtern. Berufseinstieg und Qualifizierung Als Teil eines Teams erlernen die Teilnehmerinnen neue hauswirtschaftliche Arbeitsbereiche, -methoden und -abläufe und können hierüber zertifizierte Teilqualifikationen erwerben. Berufsbildung 4.0 Medienkompetenz ist die entscheidende Schlüsselkompetenz unserer Zeit. Im Projekt kommen modernste digitale Medien, wie z. B. Digi-Board, VR-/AR-Brillen und Tablets, zum Einsatz. Hierüber können kontextbewusst Abläufe und Prozesse verständlicher und sichtbarer abgebildet und Lernerfolge erfahrbarer gestaltet werden.	Angebote ➔ Ganzheitliche Unterstützung der Teilnehmerinnen ➔ zur Erlangung beruflicher und sozialer Teilhabe ➔ beim Einstieg in den Berufsalltag ➔ beim Erwerb hauswirtschaftlicher Grundkompetenzen ➔ bei der Vertiefung und dem Ausbau ihrer Sprachkenntnisse, speziell im beruflichen Kontext ➔ bei der Aufnahme individueller Bildungs- und Entwicklungsprozesse ➔ Stärkung der Selbsthilfepotenziale (Empowerment) ➔ Stärkung und Ausbau der digitalen Kompetenzen für den Berufsalltag ➔ Unterstützung der Mütter ➔ bei der Förderung ihrer Kinder und beim Aufzeigen der Bildungschancen in Deutschland ➔ bei der Organisation der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch im familiären Kontext

4.3.4 Weitere Angebote – Pilotprojekt Mittendrin (... statt außen vor)

Ausgangslage Mit Blick auf die Arbeitslosen mit Flucht-/ Migrationshintergrund wird deutlich, dass die Gruppe mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in NRW ausmacht. Jede zweite Frau hat im Heimatland keine Berufserfahrung, über 70 % haben keinen beruflichen Bildungsabschluss, der in Deutschland vergleichbar wäre. Mehr als $\frac{3}{4}$ der Frauen und Mädchen ab 16 Jahren haben Kinder, in der Altersgruppe der 18–24-jährigen ist jede zweite Frau Mutter.	Schulabschlüsse der Frauen aus dem Pilotprojekt „Mittendrin (... statt außen vor)“ <table border="1"> <caption>Schulabschlüsse der Frauen aus dem Pilotprojekt</caption> <thead> <tr> <th>Schulabschluss</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ungeklärt/keinen Abschluss</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Berufsschule</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Abitur</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Unter-/Mittelstufe</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Grundschule</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Hochschulabschluss</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Schulabschluss	Anzahl	ungeklärt/keinen Abschluss	29	Berufsschule	4	Abitur	2	Unter-/Mittelstufe	2	Grundschule	2	Hochschulabschluss	3
Schulabschluss	Anzahl														
ungeklärt/keinen Abschluss	29														
Berufsschule	4														
Abitur	2														
Unter-/Mittelstufe	2														
Grundschule	2														
Hochschulabschluss	3														
Zielsetzung ➔ Ganzheitliche Unterstützung und Stärkung von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund bei der Schaffung von Grundlagen zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe ➔ Ganzheitliche Unterstützung bei der Kompetenzentwicklung der Familien ➔ Ganzheitliche Unterstützung von Familien zur Verbesserung der Lebenssituation und eigenverantwortlicher Alltagsbewältigung ➔ Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen der Kinder	Angebote ➔ Individuelle Perspektiven der Familien entwickeln oder verändern ➔ Wohn – und Alltagssituationen organisieren und stabilisieren ➔ Sprachförderung der Familien ➔ Wissensstände erhöhen (Rechte, Erziehung, Gesundheit etc.) ➔ Hilfeleistungen zur Kinderbetreuung/KiTa/Schule/Nachhilfe organisieren ➔ Vernetzung mit sozialen Integrationsangeboten (z. B. Begegnungscafés)														

4.3.5 Weitere Angebote – Endlich ein Zuhause! In der StädteRegion

Ausgangslage Das Projekt „Endlich ein ZUHAUSE!“ ist eine Landesinitiative des MAGS NRW mit dem Ziel, wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen und dafür zu sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Wohnraum behalten können. Das Projekt wurde von der StädteRegion Aachen beantragt und wird durch das Jobcenter StädteRegion Aachen umgesetzt. Ein spezialisiertes Fallmanagement übernimmt dabei folgende Aufgaben: Aufsuchen - Beraten - Vermitteln - Begleiten Das Jobcenter StädteRegion Aachen arbeitet in enger Kooperation mit sozialen Trägern, den Fachdiensten der Einrichtungen, dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen und den Kommunen der StädteRegion Aachen sowie dem örtlichen sozialen Wohnungsbau im Sinne des Projektziels zusammen.	Die Mitarbeitenden im Projekt verstehen sich als aktive Kooperationspartner_innen und als Brücke zwischen dem Jobcenter StädteRegion Aachen und den vielfältigen Akteuren in der Region.  Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  Ein Zuhause zu haben ist ein existenzielles und elementares Grundbedürfnis des Menschen.
Zielsetzung Ziel der Landesinitiative ist es, wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen und dafür zu sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Wohnraum behalten können. ➔ Wohnungsverlust verhindern ➔ Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung schaffen ➔ Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen verbessern ➔ Kooperationen zwischen sozialen Trägern und Wohnungsbaugesellschaften/ Vermietern initiieren und verstetigen	Angebote ➔ Vermittlung von Wohnraum ➔ Wohnraum erhalten (Abwendung von Räumungsklagen) ➔ „Kümmerer“ und Ansprechperson für Vermieter_innen und Mieter_innen ➔ Leistung nachgehender und präventiver Hilfen zur Wohnungssicherung ➔ Vermittlung von BEWO (Betreutes Wohnen) ➔ Einleitung stabilisierender wohnbegleitender Hilfen ➔ Vermittlung in psychosoziale Betreuung, Suchthilfe und Schuldnerberatung ➔ Prüfung von Wohnfähigkeit – ursächliche Problemlagen ➔ Einleiten von Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ➔ Die besonderen Bedarfslagen der Zielgruppen der Frauen, der jungen Wohnungslosen und der Asylberechtigten und anerkannten Geflüchteten finden besondere Berücksichtigung.



4.4 Soziale Teilhabe

4.4.1 Sozialorientierte Beratung

Ausgangslage

Neben den Kundinnen und Kunden, die nach Einschätzung der Integrationsfachkräfte gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, betreut das Jobcenter zunehmend Menschen, deren Arbeitsintegration unter den gegebenen Marktbedingungen wegen ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und/oder anderer schwerwiegender Problemlagen voraussichtlich erst nach einem längeren Entwicklungsprozess möglich ist.

Hier steht die Identifikation von Kundinnen und Kunden mit Chancen auf eine mittel- bis langfristige Integration in den Arbeitsmarkt im Fokus. Die Information zu Förderleistungen des Jobcenters und Angebote zur Einmündung in Arbeitsgelegenheiten – auch mit Qualifizierungsanteilen – sollen den Aktivierungsprozess begleiten.



Motivierte und potenziellreiche Kundinnen und Kunden können dann an das beschäftigungsorientierte Fallmanagement bzw. die Arbeitsvermittlung oder an andere im Hilffsystem

tätige Netzwerkpartner_innen weitergeleitet werden. Aufgrund der pandemischen Lage wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass sich die Erreichbarkeit, das Kontaktverhalten und die Aktivierung der Kundinnen und Kunden mit hohem Beratungsbedarf zunehmend schwieriger gestalten; alternative Beratungsformen werden im Rahmen der „Aufsuchenden Arbeit“ und „walk&talk“-Gesprächen bereits jetzt realisiert.

Zielsetzung

Die Integrationsarbeit mit diesen Kundinnen und Kunden ist in erster Linie auf die Heranführung an den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Im Fokus steht die Bearbeitung individueller Vermittlungshemmnisse, die durch Einbeziehung unterschiedlichster Netzwerkpartner_innen gestützt wird und in ein stabilisierendes Arbeitsmarktprojekt – auch im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung im Sinne der §§ 16e und 16i SGB II (siehe 4.4.3) – münden kann.

Kernelemente des Fallmanagements sind:

- ➔ ein systematischer Problemlösungsprozess
- ➔ eine auf den Einzelfall bezogene Koordinationsleistung, die über einen definierten Zeitraum ein bestehendes Dienstleistungsangebot abstimmt
- ➔ die Interaktion mit der/dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, damit Bedarfe erkannt, Ziele vereinbart und Hilfe- bzw. Integrationspläne entwickelt werden können
- ➔ ein einzelfallübergreifender, bedarfsorientierter Auf- und Ausbau von Netzwerken und Maßnahmen

Angebote

Angebote im Rahmen der sozialorientierten Beratung dienen der Stabilisierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und sollen im Zuge einer intensiven Beratung durch die zuständigen Integrationsfachkräfte identifiziert und – u. a. durch Einschaltung von Netzwerkpartner_innen – abschließend bearbeitet werden.

Daneben werden für diese Kundengruppe sozialintegrative Leistungen angeboten (Schuldnerberatung, Sucht-/Drogenberatung, psychosoziale Betreuung – siehe 4.4.2).

Durch regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen für die Einmündungen in eine öffentlich geförderte Beschäftigung – bei den in der Regel langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden – sollen weitere Perspektiven für eine Teilhabe am Arbeitsleben eröffnet werden. Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ist hier ein weiteres Standbein zur langfristigen Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

Im Sinne einer wirkungsorientierten Unterstützung werden für die Heranführung an den Arbeitsmarkt die zur Verfügung stehenden Förderangebote/Maßnahmen sowie Leistungen aus dem Vermittlungsbudget genutzt, die in einer gemeinsam besprochenen und abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung festgehalten werden.

4.4.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung (§ 16a SGB II)

Ausgangslage Schulden, Sucht, psychische Problemlagen und Wohnungslosigkeit führen dazu, dass Menschen im SGB II langzeitarbeitslos sind und nur sehr schwer zurück in das Arbeitsleben finden. Die Arbeitsaufnahme von Erziehenden scheitert oft an der fehlenden Kinderbetreuung. Diese Menschen waren und sind besonders durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen. Nicht zuletzt durch die Hochwasserkatastrophe erhalten die kommunalen Leistungen auch in 2022 eine besondere Bedeutung. Die Folgen: Viele Betroffene leben zunehmend isoliert und haben sich den Beratungsangeboten des Jobcenters entzogen. Multiple Problemlagen haben sich manifestiert. Aufgabe in 2022 wird es sein, diese Menschen in die Beratungsprozesse zurück zu holen. Der aufsuchende Ansatz im Fallmanagement soll verstärkt zum Einsatz kommen.	
Zielsetzung Der Weg in Arbeit ist für viele Menschen ein schwerer und langer Weg. Berufliche Eingliederungsmaßnahmen und Vermittlungsbemühungen können erst durch die Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen greifen und wirksam werden. Im Prozess der Wiedereingliederung werden die kommunalen Eingliederungsleistungen flankierend durch die Integrationsfachkräfte eingesetzt, um Vermittlungshemmnisse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzubauen, um einen Integrationsfortschritt zu erzielen. In Hinblick auf eine mögliche Schuldenproblematik kommt der Zielgruppe der Selbstständigen und der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen eine besondere Beachtung zu.	Angebote ➔ Schuldnerberatung für Erwachsene in Kooperation mit externen Schuldnerberatungsstellen in der StädteRegion Aachen ➔ Interne Schuldnerberatung und Schuldenprävention für Jugendliche im Jobcenter StädteRegion Aachen ➔ Psychosoziale Betreuung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen ➔ Suchtberatung in Kooperation mit der Suchthilfe des Regionalen Caritasverbandes und dem Diakonischen Werk ➔ Beratung und Finanzierung der Kinderbetreuung in Rand- und Notzeiten ➔ Aufsuchende Beratung in den Familienzentren der StädteRegion Aachen, Quartiersarbeit mit dem Jobcenter-Mobil ➔ Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ in der StädteRegion Aachen bei (drohender) Wohnungslosigkeit

4.4.3 Teilhabechancengesetz

Ausgangslage

Trotz der bis zu Beginn der Corona-Krise im März 2020 guten konjunkturellen Entwicklung und der rückläufigen Arbeitslosenzahl in den vergangenen Jahren, gab und gibt es nach wie vor eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit langem Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben. Aufgrund der Corona-Pandemie ist sogar die Zahl der Langzeitarbeitslosen wieder angestiegen. Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen soll wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dazu ist es zum einen erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung zu verbessern.

Zum anderen sollen ihnen vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Dafür sollen in 2022 weiterhin offensiv die Möglichkeiten des am 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetzes mit den neuen §§ 16e und 16i SGB II genutzt werden.



Zielsetzung

Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, wurde durch **§ 16i SGB II** ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingeführt. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. 2022 sollen im Jahresdurchschnitt rund 400 Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Langzeitarbeitslosigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu unterstützen, wurde **§ 16e SGB II** neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit Personen, die trotz vermittlerischer Unterstützung nach § 16 Absatz 1 Satz 1 unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Auch über dieses Instrument soll in 2022 versucht werden, die Beschäftigungschancen für langzeitarbeitslose Menschen zu erhöhen.

Angebote

Der Lohnkostenzuschuss gemäß **§ 16i SGB II** beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns und sinkt danach um 10 Prozentpunkte jährlich. Die Förderdauer beträgt bis zu fünf Jahre. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel. Aus diesem Grund werden ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika während der Förderung ermöglicht.

Der Lohnkostenzuschuss gemäß **§ 16e SGB II** beträgt pauschal im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent, im zweiten Jahr 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Er ist damit für die Verwaltung einfach zu handhaben und auch für Arbeitgeber transparent. Es findet eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung statt.

4.4.4 Arbeitsgelegenheiten

Ausgangslage

AGH sind als nachrangiges Instrument ausgestaltet. Erst, wenn eine Vermittlung in Arbeit und Ausbildung nicht gelingt oder Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung nicht Erfolg versprechend eingesetzt werden können, ist der Einsatz der AGH sinnvoll und möglich.

Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmer_innen zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten.

Durchführende Träger müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Einhaltung der Fördervoraussetzungen bieten.

Neu hinzugekommen ist die Maßnahme „Querbeet“. Sie richtet sich an suchtkranke, substituierte und/oder wohnungslose Arbeitslosengeld-II- Empfänger_innen mit schwerwiegenden und multiplen Vermittlungshemmnissen.

Die Maßnahme Betreute Tagesstruktur nach § 16f SGB II ist für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen konzipiert, bei denen die max. Zuweisungszeit von 3 Jahren innerhalb 5 Jahren in AGH nicht ausreicht, um Fortschritte zu erzielen.



Zielsetzung

Mit Arbeitsgelegenheiten sollen arbeitsmarktfremde Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen, eine Tagesstruktur erhalten und Integrationsfortschritte erzielen.

AGH sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, die teilnehmenden Menschen aktivieren und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Angebote

Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen werden von verschiedenen Trägern in der gesamten Region durchgeführt, die entsprechende Tätigkeiten anbieten. Diese Maßnahmen verfolgen primär das Ziel einer sinngebenden Beschäftigung ohne zusätzliche Qualifizierungsanteile.

Gruppenmaßnahmen

In den Gruppenmaßnahmen werden zusätzlich zur projektorientierten Beschäftigung, wie z. B. im Rahmen von Sozialkaufhäusern, auch Betreuungsanteile angeboten. Als Gruppenmaßnahmen stehen QuB PLUS (Qualifizierte Beschäftigung), TSTE (Tagesstrukturierende Einrichtung) und „Querbeet“ zur Verfügung.

Maßnahmen nach § 16f SGB II

Als Gruppenmaßnahme steht BeTa (Betreute Tagesstruktur) zur Verfügung.

4.4.5 rehapro Euregio (rpE)

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Die lokalen Verbundpartner (Jobcenter StädteRegion Aachen, Heinsberg, Düren) haben gemeinsam das Modellprojekt rehapro Euregio (rpE) für dauerhaft gesundheitlich eingeschränkte Menschen im SGB II entwickelt, mit Bewilligung zum Januar 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die kundenbezogene Arbeit erst im 2. Quartal 2020 beginnen. Für wesentliche Elemente der Zusammenarbeit wurden während der Pandemie digitale Alternativen entwickelt, die aber nur einen temporären Ersatz zum wichtigen persönlichen Kontakt darstellen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass insbesondere für teilnehmende Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitbeziehende die persönliche, individuelle Betreuung und Förderung eine sehr wichtige Rolle spielt. Bis September 2021 konnten unter Corona-Bedingungen projektübergreifend und nach intensiver Vorarbeit 144 Kunden und Kundinnen aktiv ins Projekt als Teilnehmende aufgenommen werden, von denen 42 in eine Beschäftigung integriert werden konnten.



Zielsetzung

Das Ziel von „rpE“ ist, die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ zu stärken und die Erwerbsfähigkeit der Menschen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Der vordergründige Ansatz des Projektes lautet: „Prävention durch Beschäftigung“ durch „potenzialgerechte“ Arbeitsplätze („work first“ Ansatz). Im Rahmen des Projektes mit freiwilliger Teilnahme werden neue Lösungsansätze erprobt, um dauerhaft gesundheitlich eingeschränkten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und ihre persönliche Situation langfristig zu verbessern.

Dazu gehören:

- ➔ neuartige Vernetzungen von Projektpartnern wie dem Integrationsfachdienst, den Suchberatungsstellen und weiteren Beteiligten
- ➔ die Übertragung von Prinzipien aus der niederländischen Arbeitsvermittlung
- ➔ innovative Förderinstrumente für die speziellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden.

Abschließendes Ziel ist es, die erfolgreichen Ansätze im Regengeschäft zu verstetigen.

Angebote

In „rpE“ wird vordergründig der „work first“-Ansatz verfolgt. Nach einem anfänglichen Profiling der persönlichen Situation und der Potenziale kann der/die mögliche Teilnehmende – wenn notwendig – zur Abklärung der dauerhaft gesundheitlichen Einschränkung vom medizinischen Projektpartner intensiv untersucht werden. Anschließend sollen sich Teilnehmende unter arbeitsmarktnahen Bedingungen erproben. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, einen individuell akquirierten Arbeitsplatz potenzialgerecht für die jeweiligen Teilnehmenden einzurichten oder umzugestalten. Unterstützung erhalten die Beteiligten dabei durch:

- ➔ systemisches Coaching und Fallmanagement durch einen zentralen Ansprechpartner/eine zentrale Ansprechpartnerin des Jobcenters („One Face to the Customer“)
- ➔ kundenorientierte Stellenakquise
- ➔ den Integrationsfachdienst, der dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin als Ansprechpartner_in zur Seite steht
- ➔ finanzielle Förderung von Arbeitgebern für die Umgestaltung/Neueinrichtung eines Arbeitsplatzes
- ➔ finanzielle Förderung von Teilnehmenden für die Aufnahme einer Beschäftigung



4.5.2 Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit

Ausgangslage

Die Lebenslagen Jugendlicher (U25) im SGB II sind heterogen und vielschichtig. Tendenziell wächst die Zahl mit stärkerem Unterstützungsbedarf. Daher bedarf es differenzierter und abgestimmter Handlungsansätze zur Erreichung gesellschaftlicher und arbeitsmarktlicher Integration. Die frühzeitige systematische Unterstützung von Lebens- und Berufsorientierung sowie der Berufswahl beginnt bereits während der Schulzeit. Ein gelungener Schulabschluss bietet vielfach die Möglichkeit, reibungsloser in betriebliche Ausbildung und danach in reguläre Beschäftigung einzutreten. Es ist daher wichtig zu wissen, in welchen Phasen sich Jugendliche während des Übergangs ins Erwerbsleben befinden. Dabei sind Eltern und Erziehungsberechtigte stärker in die Bildungswegplanung einzubeziehen.

Für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen ist es notwendig, die richtigen Wege und Instrumente zu finden, damit jeder eine berufliche Zukunft hat und die Betriebe die dringend benötigten Ausbildungs- und Arbeitskräfte erhalten.



Zielsetzung

Beim Übergang von der Schule in den Beruf als auch während der Arbeitslosigkeit soll kein Jugendlicher verloren gehen.

Mit einer geplanten Neuausrichtung der Integrationsarbeit im Bereich U25 erfolgt u. a. künftig ein präventiver Ansatz mit Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Es erfolgt eine stärkere und frühzeitigere Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten in die Bildungswegplanung der Jugendlichen. Es gilt mehr Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen und dabei die Herausforderungen der Corona-Pandemie am Ausbildungsmarkt – sowohl für Jugendliche als auch für die ausbildenden Betriebe – hinter sich zu lassen.

Auch die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Jugendberufsagenturen mit den beteiligten Partner_innen wird verfeinert, um durch eng abgestimmte Aktivitäten die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu reduzieren. Dazu steht bundesweit ein IT-System zur Verfügung, das den Daten- und Informationsaustausch zwischen Jobcentern, Arbeitsagenturen und Jugendämtern digitalisiert und damit erleichtert („YouConnect“).

Angebote

Förderangebote für Jugendliche bei der Vermittlung in Ausbildung

- ➔ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- ➔ Einstiegsqualifizierung (EQ)
- ➔ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- ➔ Wegweiser 4.0

Angebote für förderbedürftige Jugendliche

- ➔ Produktionsschulen
- ➔ „Junge Perspektive“
- ➔ „Meilenstein – begleitet neue Wege gehen“

Nutzung der Angebote der Jugendberufsagentur

- ➔ Zusammenarbeit der Leistungsträger SGB II, SGB III und SGB VIII im Übergang Schule – Beruf
- ➔ Bewerbungsbüro, Schuldnerberatung, Blitzberatung, Berufsberatung, Streetworker, etc.

4.5.2.1 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)

Ausgangslage

Wegen der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie geht es mehr denn je darum, wie junge Menschen trotz schwieriger Voraussetzungen individuell betreut werden können und ihnen damit ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird.

Gerade in dieser Zeit hat sich gezeigt, dass es immer mehr unversorgte und entkoppelte Jugendliche ohne beruflichen Abschluss und Anschluss gibt, die den Übergang von der Schule in den Beruf nicht ohne individuelle, ganzheitliche Beratung und Begleitung finden oder gehen wollen.

Gekennzeichnet sind die Lebensläufe dieser jungen Menschen meist von häufigen Schulwechseln, vorzeitigen Schulabgängen, Ausbildungs- und sonstigen Abbrüchen.



Neben den unzureichend vorhandenen schulischen Kompetenzen fehlt es häufig an Problembewältigungsstrategien, Kritikfähigkeit, allgemeiner Leistungsfähigkeit oder hinreichenden Vorstellungen vom regulären Erwerbsleben. Hinzu kommen häufig verschiedenste persönliche Problemstellungen wie psychische Probleme, Schulden, Vorstrafen, Drogenmissbrauch und andere Abhängigkeiten.

Zielsetzung

Um auch schwer zu erreichende Jugendliche wieder zur Mitwirkung zu bewegen, steht ihnen die Maßnahme „Respekt 2.0“ nach § 16h SGB II zur Verfügung.

Der Aufbau einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Sozial Coaches steht als Kernelement am Anfang von RESPEKT 2.0, um Sicherheit zu geben und einen kontinuierlichen und nachhaltigen Weg in das Hilfe- und Bildungssystem zu ebnen.

Das niedrigschwellige Projekt soll zum einen Jugendliche bei der Bewältigung ihrer multiplen Problemlagen unterstützen und begleiten. Zum anderen ist das Projekt eine rechtskreisübergreifende Anlaufstelle für Jugendliche, die bei der Bewältigung schulischer und psychischer Probleme aber auch bei Drogenproblemen und gerichtlichen Verfahren Hilfestellung erhalten. Mit Hilfe der individuellen Unterstützung durch Respekt 2.0 sollen Jugendliche einen geregelten Tagesablauf erlangen, sich beruflich orientieren und ihre vorhandenen vielfältigen Problemlagen bearbeiten. Hierzu gehört es, sich zunächst seiner Probleme bewusst zu werden, sich diesen zu stellen und die Bereitschaft zu zeigen, diese aktiv anzugehen.

Angebote

Die Maßnahme Respekt 2.0 ist ein niedrigschwelliges Angebot zur Aktivierung von Leistungsbeziehungen zwischen 15 und 24 Jahren. Um persönliche Ziele, Entwicklung einer beruflichen Perspektive und die Stabilisierung der persönlichen Lebensumstände zu erreichen, werden verschiedene und differenzierte Förderungen angeboten: Beratungsgespräche, Einzelcoaching, Begleitung in allen Lebenslagen und Unterstützung bei der Bearbeitung persönlicher Problemlagen, wie z.B. familiäre Konflikte, Schulden, Gesundheit/ psychische Probleme, Sucht und Straffälligkeit, etc. Diese Problemlagen der Jugendlichen sind verschieden, jedoch immer sehr komplex. Darüber hinaus sollen die jungen Menschen, die an kein Hilfesystem angebunden sind, bewegt werden, Leistungen der Grundsicherung (wieder) in Anspruch zu nehmen. In diesem Kontext fällt einer gut abgestimmten Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII sowie die Einbindung der vor Ort ansässigen Netzwerkpartner_innen und Fachdienste eine entscheidende Bedeutung zu.

4.5.3 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Änderungen im Bundessteilhabegesetz hat sich die Rolle der Jobcenter neu definiert. Es wird weiterhin mit oberster Priorität die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt forciert. Aus diesem Grund werden das Themenfeld der Prävention, die allgemeinen Aufgaben im Rehabilitationsverfahren und im Besonderen die Aufgaben im Teilhabeverfahren verstärkt in den Fokus genommen.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden Stand September 2021 insgesamt 1.703 schwerbehinderte Menschen betreut.

Zum gleichen Zeitpunkt beziehen 376 Menschen Regelleistungen nach dem SGB II, die an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation teilnehmen.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Absolventen und Absolventinnen von Förderschulen in einer Erstein-gliederung und Menschen mit Behinderung, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr fortführen können.



Zielsetzung

Die Corona-Krise bedeutet an vielen Stellen eine außergewöhnliche Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, Menschen mit Behinderung können hier aktuell besonders betroffen sein. Die Integration von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt ist daher prioritär.

Nicht zuletzt wegen des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs kann auf die Bewerberpotenziale aus dem Bereich Schwerbehinderung und Rehabilitation nicht verzichtet werden.

Der Anteil der Langzeitbeziehenden ist in dieser Kundengruppe stark ausgeprägt, so dass hier ebenfalls ein Handlungserfordernis besteht.

Ein Hauptaugenmerk liegt in der Sensibilisierung der Arbeitgeber_innen für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen. Hierbei werden alle zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten angeboten und bedarfsgerecht eingesetzt.

Angebote

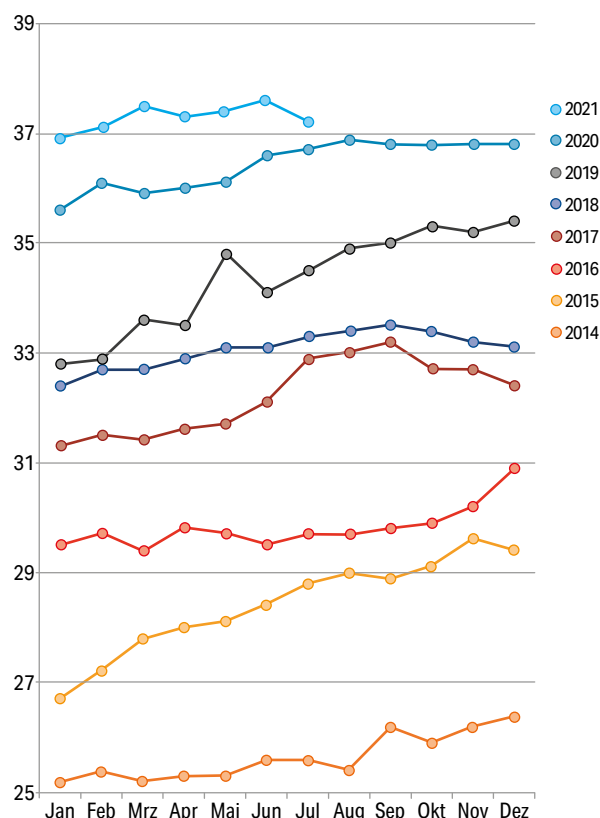
- ➔ Spezialisierte Fachkräfte unterstützen die Integrationsfachkräfte bei der Beratung und Vermittlung von schwerbehinderten Kunden und Rehabilitanden. Ziel ist die Identifikation von Förderbedarfen sowie eine bedarfsgerechte Beratung und Förderung.
- ➔ Die neue Rolle des Jobcenters im Rehabilitationsverfahren wird durch intensive Netzwerkarbeit und Transparenz in der Aufgabenwahrnehmung wahrgenommen.
- ➔ Für die Rehabilitanden bieten die Rehabilitations-träger geeignete Leistungen an, die zusätzlich durch das Jobcenter beraterisch und vermittlerisch unterstützt werden.
- ➔ Bundesprogramm rehapro: Der Grundsatz der Prävention soll mit der Erprobung von innovativen Maßnahmen gestärkt werden.
- ➔ Für schwerbehinderte Menschen verfolgt das Jobcenter den inklusiven Ansatz und ermöglicht ihnen den Zugang zum gesamten Leistungsspektrum des Jobcenters StädteRegion Aachen.
- ➔ Es bestehen umfangreiche Beratungs- und Förderungsangebote für Arbeitgeber_innen.

4.5.4 Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flucht und Asyl

Ausgangslage

Unter den rund 35.500 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II befinden sich knapp 13.500 Menschen mit einem ausländischen Pass. Davon haben 5.245 einen Fluchthintergrund (Stand: April 2021). In den letzten Jahren konnten zahlreiche geflüchtete Menschen vom Jobcenter in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden (im Jahr 2020: 1.150). Leider waren bzw. sind von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt viele Geflüchtete betroffen, denn eine Vielzahl sind im verarbeitenden Gewerbe, in der Zeitarbeit oder im Hotel- und Gastgewerbe beschäftigt. Die ohnehin höhere Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund ist im Zuge der Corona-Krise noch einmal spürbar gestiegen (siehe nebenstehende Abbildung). Hinzu kommt, dass pandemiebedingt Integrations- und Sprachkurse sowie berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ausgesetzt wurden. Schon erworbene Kenntnisse gingen dadurch wieder verloren. Es muss jetzt alles dafür getan werden, die sich auf einem langsam wieder erholenden Arbeitsmarkt bietenden Chancen zu nutzen, damit an die Erfolge in der Zeit vor Corona angeknüpft werden kann und die Anzahl der Integrationen von geflüchteten Menschen wieder steigt.

Entwicklung des Ausländeranteils an den Arbeitslosen



Zielsetzung

Ziel des Jobcenters Städteregion Aachen ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in eine Arbeitsstelle zu vermitteln oder in eine arbeitsmarktingegrative Maßnahme zuzuweisen. Die Arbeitsmarktingegration der genannten Zielgruppe erfordert weiterhin eine gute und intensive Zusammenarbeit mit diversen Akteuren, wie z. B. mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträgern, Weiterbildungsträgern und den Kammern.

Anerkannte Asylbewerber_innen und Geflüchtete werden wie alle andere Kundinnen und Kunden auch an den möglichen Förderinstrumenten beteiligt. Ein besonderer Fokus wird dabei weiterhin auf der Unterstützung geflüchteter Frauen liegen, die aufgrund ihrer Sozialisation im Herkunftsland bisher eher selten Berührungspunkte zu einer Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt hatten.

Angebote

- ➔ Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Mitarbeitende in den Integration Points des Jobcenters.
- ➔ Alphabetisierungskurse
- ➔ Integrationskurse
- ➔ Berufsbezogene Sprachförderung
- ➔ Unterstützung bei der Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse
- ➔ Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten, Förderzentren, Praktika, Arbeits- oder Ausbildungsstellen
- ➔ Spezielle Maßnahmen für Frauen

4.5.5 Kunden mit akademischen Abschlüssen

Ausgangslage

Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden die Kundinnen und Kunden mit einem akademischen Abschluss, insbesondere die Absolvent_innen der Hochschulen und Fachhochschulen unmittelbar nach ihrem Studium zentral in Aachen von spezialisierten Mitarbeitenden des Jobcenters beraten, im Bewerbungsprozess unterstützt und in Arbeit vermittelt.

Durch die Spezialisierung auf diese Zielgruppe sind deren Bedürfnisse und Handlungsbedarfe besser zu erkennen und bedarfsgerecht durch unterstützende Angebote zu fördern. Der Integrationsprozess kann dadurch spürbar verkürzt werden. Die Dauer des Leistungsbezuges wird so entsprechend reduziert.

Zusätzlich ist durch die Einbindung der Vermittlungsarbeit in das Team Weiterbildung eine enge Verzahnung des Integrationsprozesses mit passgenauer Qualifizierungsberatung gewährleistet. Die Weiterbildungsberatung ist hierbei nach den unterschiedlichen Studienabschlüssen spezialisiert.

Darüber hinaus pflegen die spezialisierten Mitarbeitenden eine intensive Netzwerkarbeit insbesondere mit den Hochschulen, Arbeitgeberverbänden, Industrieclustern, Kammern, mit Arbeitgebenden direkt bzw. über den gemeinsamen Arbeitgeberservice.

In verschiedenen Veranstaltungsformaten werden in enger Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner_innen diese Kundinnen und Kunden den Arbeitgebenden vorgestellt bzw. auf andere Art und Weise bekannt gemacht und so in Arbeit vermittelt.



Zielsetzung

- ➔ Steigerung der Integrationen in Arbeit
- ➔ Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- ➔ Kompetente Ansprechpartner_innen für Arbeit-suchende, Arbeitgebende, Verbände
- ➔ Enge Verzahnung des Integrationsprozesses mit der Qualifizierungsberatung

Angebote

- ➔ Persönliche Einzelberatungen
- ➔ Ausführliche telefonische Beratung
- ➔ Einführung der Videoberatung
- ➔ Teilnahme an Berufsmessen
- ➔ Durchführung eines Job Speed Datings gemeinsam mit den regionalen Unternehmervverbänden
- ➔ Seminare zu ausgewählten Themen, z. B. digitale Transformation
- ➔ Einzelcoaching durch externe Anbieter_innen
- ➔ Regionale und überregionale Bildungsmaßnahmen
- ➔ Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Studienabschlüsse
- ➔ Finanzierung von Vorbereitungskursen auf die Gleichwertigkeitsprüfungen

4.5.6 Joboffensive

Ausgangslage

Das Team Joboffensive betreut ca. 1.400 Kundinnen und Kunden aus der gesamten StädteRegion Aachen. Ziel ist die Vermittlung in nachhaltige, existenzsichernde Beschäftigung.

Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen der Pandemie rücken - anders als in der Vergangenheit - digitale Kommunikationswege in den Vordergrund. Schriftlich, telefonisch und per E-Mail werden Integrationsschritte vereinbart, alternative Bewerbungswege aufgezeigt und Arbeitsaufnahmen durch passgenaue Förderleistungen ermöglicht, erleichtert oder stabilisiert. Die Videoberatung wird im kommenden Jahr das digitale Angebot ergänzen und den Zugang zu Information und Vermittlung erleichtern. Persönliche, terminierte Vorsprachen können für Einzelcoachings zum Bewerbungsverfahren oder zur Erstellung bzw. Optimierung von Bewerbungsunterlagen genutzt werden.



Zielsetzung

Im Jahr 2022 gilt es, den Kundinnen und Kunden verstärkt die Bedeutung digitaler Kommunikationswege zu vermitteln. Handouts und persönliche Unterstützung zu Themen wie z.B. Stellensuche, Online-Bewerbung, Förderleistungen, Nutzung digitaler Services sollen Arbeitnehmerkunden Orientierung und Unterstützung bieten.

Daneben wird das Coaching zu allen Bereichen rund um das Thema Bewerbung in Form von digitalen Coachings, Einzelcoachings oder Gruppenformaten wiederaufleben. Die angebotenen Formate dienen der Steigerung der Eigenverantwortung und Motivation, geben den Kundinnen und Kunden die nötige Sicherheit im Bewerbungsprozess und unterstützen so die Erreichung der Integrationsziele. Die bewerberorientierte Stellenakquise soll auch im Jahr 2022 weiter forciert werden. Neben der Pflege bestehender Arbeitgeberkontakte, werden anlassbezogen neue Arbeitgeber über die Unterstützung bei der Suche nach passgenauen Bewerberinnen und Bewerber und Förderleistungen informiert. Eine enge Zusammenarbeit mit Trägern von Qualifizierungsmaßnahmen soll zudem dafür sorgen, dass Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungen und Umschulungen zeitnah in den ersten Arbeitsmarkt einmünden.

Angebote

- ➔ Terminierte Telefonberatung
- ➔ Persönliche Beratung
- ➔ Videoberatung
- ➔ Unterstützung bei der Stellensuche
- ➔ Einschaltung Arbeitgeberservice
- ➔ Einschaltung Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung
- ➔ Einzelcoaching
- ➔ Erstellung bzw. Optimierung von Bewerbungsunterlagen
- ➔ Gewährung von Einzelfallhilfen zur Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- ➔ Bewerberorientierte Stellenakquise
- ➔ Absolventenmanagement für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen

4.5.7 Fallmanagement für Selbstständige und Existenzgründer_innen

Ausgangslage

Existenzgründungswillige und bereits selbstständig tätige Leistungsbeziehende werden durch ein spezialisiertes Team zentral für alle Standorte im Jobcenter StädteRegion Aachen betreut.

Infolge der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe sind viele selbstständige Betriebe betroffen und stehen vor dem Aus. Für viele war der Weg in das Jobcenter letzter Ausweg. Trotz vereinfachter Antragstellung bedeutet dieser Weg eine besondere Hürde.

Für die Betroffenen tun sich viele Fragen auf:

Welche Regelungen gibt es? Wer sind die Ansprechpartner_innen bei einer laufenden oder geplanten selbstständigen Tätigkeit? Ist die Selbstständigkeit geeignet, den Lebensunterhalt dauerhaft sicherzustellen? Welche zusätzlichen Unterlagen sind einzureichen? Gibt es Hilfs- und Förderangebote des Jobcenters?

Das Team Selbstständige und Existenzgründer_innen steht den Betroffenen im Rahmen der Beratung zur Seite.



Zielsetzung

Die Zielsetzung der Fallmanager/in und der Einkommenssachbearbeitung ist es, die Selbstständigkeit positiv zu begleiten und auszubauen, so dass der Lebensunterhalt möglichst aus den Gewinnen der Selbstständigkeit eigenverantwortlich und nachhaltig bestritten werden kann.

Besonders in Hinblick auf die Folgen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe ist es Ziel, den Lebensunterhalt für Existenzgründer_innen und Selbstständige sicherzustellen.

Sollte eine Selbstständigkeit trotz aller Bemühungen über einen längeren Zeitraum nicht tragfähig sein, werden gemeinsam mit dem/der Selbstständigen Alternativen erarbeitet.

Angebote

- ➔ Einstiegsberatung zum Thema Selbstständigkeit im Leistungsbezug
- ➔ Bei Feststellung der Tragfähigkeit: Entbindung von der Verpflichtung zur Stellensuche
- ➔ Beratung durch spezialisierte Fallmanager/in
- ➔ Förderleistungen nach §16b (Einstiegsgeld) und §16c SGB II unter Wahrung der Marktneutralität
- ➔ Zusammenarbeit im Netzwerk der Gründerregion Aachen

5.

Bildung und Teilhabe



Ausgangslage

Die Corona-Pandemie hat in 2020 und 2021 sowohl auf den Bereich der Schulen und Kitas als auch auf den Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen großen Einfluss gehabt.

Durch Distanzunterricht in den Schulen und den Notbetrieb in den Kitas ergaben sich für Familien und Kinder schwierige Situationen. Gerade im Bereich der schulischen Bildung hat die veränderte Situation dazu geführt, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern Lerndefizite entstanden sind.

Die Abstandsregeln und die Vorschriften im Rahmen der Coronaschutzverordnung haben sich ebenfalls stark auf das Vereinsleben und die Möglichkeit der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt, gemeinsam am sozialen Leben teilzunehmen.



Zielsetzung

Zurzeit ist es Ziel, den negativen Folgen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang spielt die Kostenübernahme für eine ergänzende, angemessene Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets eine wichtige Rolle. Zusammen mit dem Aufholpaket der Bundesregierung kann die Lernförderung dazu beitragen, dass Lerndefizite reduziert oder beseitigt werden.

Im Rahmen der Leistung zur Unterstützung der sozialen und kulturellen Teilhabe kann eine monatliche Pauschale von 15 Euro je Kind berücksichtigt werden, wenn eine entsprechende Aktivität ausgeübt wird.

Damit unterstützt das Bildungs- und Teilhabepaket zum Beispiel die Teilnahme in Sportvereinen oder Musikschulen und trägt dazu bei, dass berechnigte Kinder an diesen Aktivitäten teilnehmen und gegebenenfalls erforderliche Ausrüstung aus der Pauschale finanzieren können.

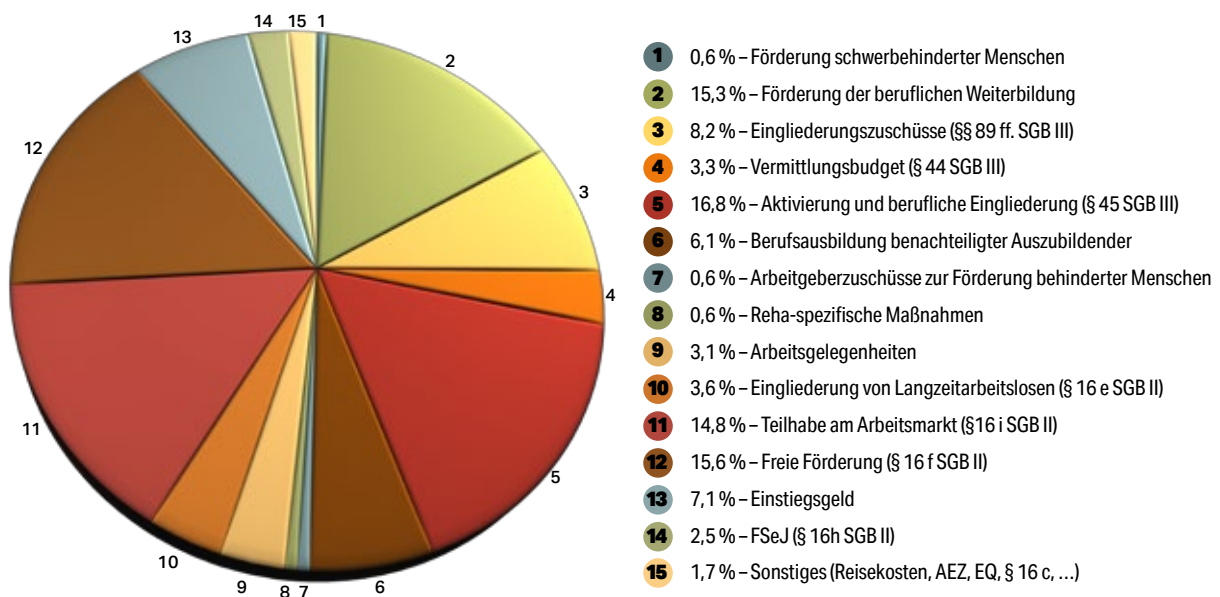
Angebote

Zum 01.07.2021 ist das gesonderte Antragserfordernis bezüglich der Kostenübernahme der Lernförderung weggefallen.

Die Kostenübernahme für Lernförderstunden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets kann außerdem, nach Ausschöpfung der vorrangigen Lernförderumfänge, zum Beispiel aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, ausnahmsweise in diesem Schuljahr bis zum Ende der Sommerferien genutzt werden, damit es im Einzelfall nicht zu einer zeitlichen Überforderung der Schülerinnen und Schüler kommt.

Verteilung des voraussichtlichen EGT 2022

			Stand: 28.10.2021	
Finanzstelle/Finanzdisposition	EGT 2021 Stand: 28.10.2021	Anteil je Instrument	Verteilung der vorauss. Mittel 2022	Anteil je Instrument
*3110805334 JC Aachen	43.209.699 €	100,0 %	39.222.762 €	100,0 %
Förderung schwerbehinderter Menschen	300.000 €	0,7 %	250.000 €	0,6 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.200.968 €	14,4 %	6.001.762 €	15,3 %
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	3.200.000 €	7,4 %	3.200.000 €	8,2 %
Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	1.190.171 €	2,8 %	1.300.000 €	3,3 %
Aktivierung u. berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	7.100.000 €	16,4 %	6.600.000 €	16,8 %
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	2.100.000 €	4,9 %	2.400.000 €	6,1 %
Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung behinderter Menschen	300.000 €	0,7 %	250.000 €	0,6 %
Reha-spezifische Maßnahmen	300.000 €	0,7 %	250.000 €	0,6 %
Arbeitsgelegenheiten	1.500.000 €	3,5 %	1.200.000 €	3,1 %
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16 e SGB II)	1.500.000 €	3,5 %	1.400.000 €	3,6 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II)	6.250.000 €	14,5 %	5.800.000 €	14,8 %
Freie Förderung (§ 16 f SGB II)	6.900.000 €	16,0 %	6.100.000 €	15,6 %
Einstiegsgeld	3.709.319 €	8,6 %	2.800.000 €	7,1 %
FSeJ (§ 16 h SGB II)	1.000.000 €	2,3 %	1.000.000 €	2,5 %
Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16 c, ...)	1.659.240 €	3,8 %	671.000 €	1,7 %



Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen
Stefan Graaf, Geschäftsführer
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen
Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Redaktionsschluss für die erhobenen Daten
(sofern nicht anders genannt): 28.10.2021

Seite 1: © ProfessionalStudiolmages – istockphoto
Seite 5: © Brigitte Averdung-Häffner
Seite 29: © Nicole Lienemann – stock.adobe.com
Seite 30: © stockpics – stock.adobe.com
Seite 31: © Robert Kneschke – stock.adobe.com
Seite 33: © PhotoSG – stock.adobe.com
Seite 35: © Baillou – stock.adobe.com
Seite 42: © fotomek – stock.adobe.com
Seite 43: © ferkelraggae – stock.adobe.com
Seite 44: © Bundesagentur für Arbeit –
Informationsblatt Teilhabechancen-
gesetz
Seite 45: © Ingo Batussek – stock.adobe.com
Seite 48: © XtravaganT – stock.adobe.com
Seite 49: © Coores-Pic – stock.adobe.com
Seite 51: © industrieblick – stock.adobe.com
Seite 53: © Trueffelpix – stock.adobe.com
Seite 54: © Robert Kneschke – stock.adobe.com
Seite 55: © Trueffelpix – stock.adobe.com
Seite 57: © Coores-Pic – stock.adobe.com
Seite 60: © auremar – stock.adobe.com

Alle anderen:

© Jobcenter StädteRegion Aachen

Diagramme und Tabellen:

Bernd Held unter Verwendung von Datenmaterial
des Jobcenters StädteRegion Aachen

Herausgeber:
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

